

SCHULBÜCHER
Aufklärung mangelhaft

INSEMINATION
Keine Verbote

NIEDERSACHSEN
Ergänzung der Verfassung?

SCHLESWIG-HOLSTEIN
Vor der Wahl

TRANSSEXUELLE
Studie gestartet

PAPSTBESUCH
Wie geht es weiter?



NEU ERSCHIENEN:
Yogyakarta
Plus



Reif für die Ehe

Zehn Jahre Lebenspartnerschaft

TITEL

- 14 Einfache Mehrheit
Öffnung der Ehe im BGB
- 15 Keine halben Sachen!
Kampagne fordert
Eheöffnung
- 16 Jubiläum
10 Jahre Lebenspartnerschaft
- 17 Positionen
Das sagen die Parteien

GESELLSCHAFT

- 05 Antidiskriminierung
Kürzung statt Aufklärung
- 06 Dialog mit Kirche
LSVD beim Erzbischof

PROJEKTE

- 09 Schulbücher
Mangelhafte Aufklärung
- 10 Spätes Coming-out
Herausforderung für die
Familie
- 11 Unterstützung im Alter
Fachtag stellt Forderungen

LÄNDER

- 18 3+ in Niedersachsen
Ergänzung der
Landesverfassung
- 19 Vor der Wahl
Programm für Schleswig-
Holstein
- 20 Treffen für
Transmenschen
Selbsthilfe im Saarland
- 21 Befragung in NRW
Studie für Transsexuelle

KIRCHE

- 22 Keine Macht den
Dogmen!
Bilder von der Demonstration
- 23 Nachlese
Bündnis "Der Papst kommt"
- 24 Arbeitsrecht
Projekt der Humboldt-
Universität

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel

Seite 07-08

Seite 12-13

Seite 25-30



Foto: Markus Hansen

Datenschutz
Interview mit Thilo Weichert



Foto: LSVD Berlin-Brandenburg

Familienrecht
Insemination und Adoption



Foto: Sergey Chernov

Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Aktiv für Menschenrechte

impressum!

Respekt • Zeitschrift für **Lesben- und Schwulenpolitik** • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom **Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)** e.V.

Redaktion: Renate Rampf (V.i.S.d.P.), Franka Braun, Günter Dworek, Klaus Jetz, Markus Ulrich • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Kathrin Böhler, Ilka Borchardt, Dr. Julia Borggräfe, Manfred Bruns, Axel Hochrein, Dr. Elke Jansen, Henning Jungclaus, Stephanie Kamen, Uta Kehr, Roy Rietentid, Benjamin Rottmann, Jörg Steinert, Agnes Witte

Grafik & Layout: Franka Braun • **Titelfoto rechts:** LSVD Hamburg • **Titelgrafik links:** Franka Braun • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 7.500

Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • Tel.: (030) 78 95 47 78, Fax: (030) 78 95 47 79 • E-Mail: presse@lsvd.de, Internet: www.lsvd.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Juni 2011. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Lesben- und Schwulenverband

Mitglieder des LSVD bekommen die respekt! automatisch zugeschickt. Die Eintrittskarte in den LSVD finden Sie auf Seite 10.

Sollen sie doch klagen



Foto: Carol Ketzler

Renate Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Soll man Lesben und Schwule gleichstellen? „Ja“ sagen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und liefern dafür Zustimmungsraten, von denen Volksparteien nur träumen können. Wenn doch auch die Antwort der Bundesregierung so eindeutig wäre! Dort hingegen wird verzögert, verwässert oder verweigert. Und für all das muss immer wieder die Verfassung erhalten. Diese, so heißt es aus der Union, lasse nicht so viel Gleichstellung zu. Dass das Unsinn ist, hat das Bundesverfassungsgericht in einer Reihe von Grundsatzurteilen deutlich gemacht: Von der Erlaubnis zur Gleichstellung über das Verbot der Diskriminierung von Lebenspartnerschaften bis hin zur Begründung gleichgeschlechtlicher Ehen für Transsexuelle.

Das Vorhaben der Bundesregierung „gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht“ abzubauen war insofern schlüssig und erfreulich. Dennoch passiert gerade im Einkommensteuerrecht gar nichts. Stattdessen wartet man in der Regierung nun auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wenn die Entscheidung denn da ist, werde die Entscheidung „eins zu eins“ und ohne Verzögerungen umgesetzt, so FDP-Chef und Vizekanzler Philipp Rösler. Die FDP habe das mit der Union so vereinbart.

Wer in einer Regierung mit der CDU/CSU sitzt, muss offenbar schon die Umsetzung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verhandlungsmasse machen. Selbst der Vizekanzler wird so gezwungen zuzugeben, dass die Legislative im Felde der rechtlichen Gleichstellung ihren primären Auftrag, nämlich Gesetze zu machen, an die Gerichte abgeben muss. Traut man sich nicht? Oder weiß die Regierung nicht, was die Verfassung erlaubt?

Um solche Unsicherheiten und Ausflüchte zu beenden, fordert der LSVD von der Politik, für eine klare Positionierung im Grundgesetz zu sorgen. Es ist uns gelungen ein breites Bündnis für die Ergänzung des Diskriminierungsverbotes um das Merkmal sexuelle Identität in Artikel 3, Absatz 3 GG zu gewinnen. Aber auf Bundesebene blockiert die Koalition in dieser Hinsicht, man könnte meinen, sie wollten nicht noch die letzte Ausrede verlieren.

Im Saarland hingegen hat die Regierungskoalition aus CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Forderung des LSVD aufgegriffen und das Diskriminierungsverbot in der Verfassung verankert. Auch SPD und Linke stimmten zu. Nach dem Vorbild dieses parteiübergreifenden Konsenses hat der LSVD auch in Niedersachsen eine Gesetzesinitiative angeregt. Aber Union und FDP zeigen bislang kaum Bereitschaft, die Verfassung für Lesben, Schwule und Transgender stark zu machen. Die CDU meint, mit der Gleichstellung der Lebenspartnerschaft im Landesrecht habe man „bereits ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Identität gesetzt.“ Nicht gerade eine ermunternde Stellungnahme, angesichts der Tatsache, daß Niedersachsen die vom Verfassungsgericht geforderte Rückwirkung im Beamtenrecht ignoriert hat. Auch die FDP sieht kein Diskriminierungsproblem, die rechtliche Gleichstellung von Menschen sei gewährleistet. Von dort kommt die Empfehlung „Jedem, der sich wegen seiner sexuellen Orientierung vom Staat benachteiligt sieht, kann hiergegen den Rechtsweg beschreiten.“ Wem es nicht passt, der muss eben klagen.

Adoptionsrecht, Einkommensteuerrecht, Rürup-Rente und Familienzuschlag, etwa zehn Verfahren zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Der LSVD ist immer dabei. Es sind Mitglieder des LSVD, deren Klagen die Frage zum Einkommensteuerrecht entscheiden werden. Ihre Verfahren, die seit vielen Jahren laufen, werden von Anwältinnen und Anwälten wie Maria Sabine Augstein und Dirk Siegfried betreut, die dem LSVD eng verbunden sind. Manfred Bruns vom Bundesvorstand schreibt unzählige Gutachten. Mut, gute Argumente, Beharrlichkeit – hier sind sie zu finden.

Sollte auch 2012 weiterhin in Regierungskoalitionen gezauert und verweigert werden, wird es Frauen und Männern vom LSVD zu verdanken sein, wenn es dennoch voran geht.

Süddeutsche Zeitung

22. Juni 2011: Eine Frage der Toleranz

Auch hierzulande verschweigen 52 Prozent der Homosexuellen ihre Orientierung im Beruf, wie eine deutsche Studie von 2007 zeigt. „Je stärker traditionelle Männlichkeit am Arbeitsplatz gelebt wird, desto schwieriger ist ein Outing für schwule Männer“, erklärt Axel Blumenthal vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Dabei ist aus älteren Arbeiten bereits bekannt, dass sich ein Coming-out positiv auf die Gesundheit der Betroffenen auswirkt: Menschen, die offensiv mit ihrer Sexualität umgehen, zeigen eine höhere Zufriedenheit, ein stärkeres Selbstbewusstsein und leiden weniger häufig an Depressionen (...) „Ein ewiges Versteckspiel ist sehr anstrengend. Ein offener Umgang lohnt sich daher in jedem Fall.“

Mitteldeutsche Zeitung

www.mz-web.de

31. Juli 2011: Homo-Ehe wird zehn Jahre alt

Inzwischen sei das Lebenspartnerschaftsrecht längst viel besser als sein Ruf, sagt Günter Dworek vom Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD). „Durch permanenten politischen Druck in Bund und Ländern sowie Erfolge vor Gericht haben wir Stein für Stein an das ursprüngliche Gesetzesfundament angebaut.“ In den Bundesländern leiste nur noch das schwarz-gelb geführte Sachsen bei der Gleichstellung der Beamten hartnäckigen Widerstand.

DER TAGESSPIEGEL

02. August 2011: 10 Jahre Eingetragene Partnerschaft

Entgegen aller Vorurteile lassen sich Homo-Paare viel seltener scheiden als heterosexuelle Ehepaare – wieso eigentlich?

„Zunächst einmal werden Lebenspartnerschaften nicht aus Konvention geschlossen. Niemand erwartet von uns, dass wir heiraten“, sagt (Bodo) Mende, Vorstandsmitglied im Lesben- und Schwulenverband, kurz LSVD, Berlin-Brandenburg. Eine „Homo-Ehe“ einzugehen ist oft ein langer und sehr bewusster Entscheidungsprozess, den meist Paare treffen, die schon lange zusammen sind. Denn heiraten bedeutet für beide Partner auch, sich im Alltag, beim Arbeitgeber oder bei Behördengängen von nun an als schwul oder lesbisch outen zu müssen.

DIE WELT

01. August 2011: Posen, Politik und Party. Homosexuelle fordern auf CSD Grundgesetzneufassung

„Das Lebenspartnerschaftsgesetz erlaubt Betroffenen zum Beispiel kein Ehegattensplitting bei der Steuer“, argumentiert am Samstag in einer Politikrunde des CSD der Frankfurter Familienrechtler Oliver Dehn. Ihre vollen Rechte müssten sich homosexuelle Paare bis heute noch oft vor Gericht erkämpfen. „Das liegt nicht jedem“, sagt Dehn, der in Hessen dem Lesben- und Schwulenverband (LSVD) vorsteht. Ein modifizierter Grundgesetzartikel könnte da Klarheit schaffen.

Volksstimme

Muss man hier haben

15. August 2011: „Manch einer kann es bis heute nicht ertragen, dass sich Männer küssen“ Das Sommerinterview mit Martin Pfarr, Landessprecher des Lesben- und Schwulenverbands.

„(...) das Hissen der Regenbogenfahne am Rathaus ist ein Symbol für Weltoffenheit und Toleranz gegenüber Lesben und Schwulen in der Gesellschaft. Es ist ein Zeichen dafür, dass sich die Stadt zu ihrer Minderheit bekennt und das in ihren Kräften stehende tut, dass sich Lesben und Schwule hier wohlfühlen. (...) Wir wollen latente Homophobie, wie sie uns in der Gesellschaft noch vielfach begegnet, zur Sprache bringen. Es gibt viele, die behaupten nichts gegen Schwule und Lesben zu haben, aber doch nicht normal mit uns umgehen können.“

DERWESTEN.de

Das Portal der WAZ Mediengruppe

14. November 2011: 26-Jähriger vielleicht bald Bayerns jüngster Landrat

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland jubelt trotzdem. „Das kann man schon eine Sensation nennen“, sagt Sprecherin Renate Rampf. Adam leiste einen großen Beitrag: Bekannte Persönlichkeiten, die offen schwul oder lesbisch seien, trügen zu mehr Akzeptanz Homosexueller im Alltag bei. „Aus meiner Sicht zeigt das Wahlergebnis, dass auch in konservativen Regionen die Akzeptanz von Schwulen und Lesben als Politiker gestiegen ist.“ Bayern habe sich lange Zeit sehr schwer damit getan, Homosexuelle zu akzeptieren. „Es gehört ausgesprochen viel Mut dazu, zu seiner Homosexualität offen zu stehen, gerade als Politiker“, sagt Rampf. Sie ermutige aber jeden, dies so früh wie möglich zu tun.

die tageszeitung

01. November 2011: Vorsicht, Samen für Lesben. Diskriminierung bei künstlicher Befruchtung

Elke Jansen vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland sagt: „Es ist schade, dass homosexuelle Paare bei der Befruchtung trotzdem noch so stark benachteiligt werden.“ (...) Nach Auslegung des LSVD bedeutet (die Nichterwähnung in den Richtlinien): Kein Arzt muss Angst vor einem Berufsverbot haben, wenn er lesbischen Frauen ihren Kinderwunsch erfüllt. „Die Ärzte wissen das aber nicht, weil die Bundesärztekammer das nach außen hin immer anders dargestellt hat“, sagt Elke Jansen.

laut.de

10. November 2011: Hass verdient keinen Bambi!

„Burda leistet sich damit einen krassen Missgriff. Bushido hetzt seit Jahren gegen Homosexuelle und ruft in Liedtexten unverblümt zur Gewalt gegen Schwule auf“, protestiert Axel Hochrein, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD). „Gewalt und Hass verdienen keine Ehrungen, sondern müssen klipp und klar verurteilt werden.“

Passauer Neue Presse

14. November 2011: Schwule und lesbische Liebe scheitert an Landesgrenzen

In Deutschland beispielsweise können Homosexuelle nur eine abgespeckte Form der Ehe eingehen, die Lebenspartnerschaft. Auch wer bei sich daheim als Ehepaar anerkannt ist, gilt vor dem deutschen Gesetz allenfalls als Lebenspartner, erklärt Manfred Bruns vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Damit sei die Situation in Deutschland im Vergleich zu einigen osteuropäischen Ländern allerdings gar nicht so schlecht.

Saarbrücker Zeitung

28. November 2011: Verband will Gleichwertigkeit von Homosexualität im Unterricht

Homosexualität soll stärker als bisher an Schulen thematisiert werden. (...) Anlässlich des Auftaktes einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe „Deutsch-Mathe-Homosexualität“ des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) Saar hielt (Joachim) Schulte am Freitag in Saarbrücken einen Vortrag. Mit der Reihe will der LSVD dafür sorgen, dass in den Sexualkunderichtlinien und Lehrplänen des Saarlandes das Thema Homosexualität ausreichend verankert wird.

Kürzung statt Aufklärung

Regierung beschneidet Antidiskriminierungsstelle

VON KLAUS JETZ

CDU/CSU und FDP haben die Sachmittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gekürzt. Das ist das dritte Mal in dieser Wahlperiode. Überraschend hatten die Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss des Bundestages eine Kürzung der vorgesehenen Haushaltsmittel um satte 13 Prozent beantragt und mit ihrer Mehrheit auch beschlossen. Zudem soll es der ADS künftig nicht mehr möglich sein, an einer Stelle Mittel einzusparen, um sie für andere Projekte umzuwidmen. Damit wäre ein unabhängiges Arbeiten der ADS, wie vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehen ist, nicht mehr gewährleistet.

Der LSVD hat an die Ausschussmitglieder der Regierungskoalition sowie an die Parlamentarischen Geschäftsführer von Union und FDP geschrieben und darin die geplanten Kürzungen und Änderungen hart kritisiert. Wir haben die Koalitionspolitiker aufgefordert, „in den noch folgenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 ihre Kürzungs- und Einschränkungsbeschlüsse zur ADS zurückzunehmen.“

Nebelwerfen bei der FDP

Der zuständige FDP-Abgeordnete Florian Toncar antwortete schnell. Er leugnet die 13prozentige Kürzung, spricht von vier Prozent. Er legt ganz einfach die Zahlen von 2011 zu Grunde und lässt den ursprünglichen Haushaltsansatz 2012 für die ADS außer Acht. Auch leugnet er die Pläne für einen Entflexibilisierungsbeschluss, der vorsieht, dass unverbrauchte Mittel von der ADS nicht umgewidmet bzw. ins Folgejahr übertragen werden können. Tatsächlich bewirken die Beschlüsse der Koalition, dass von der ADS angesparte Mittel im kommenden Jahr nicht für die „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ zur Verfügung stehen. Damit sind die Förderung von Antidiskriminierungsnetzwerken auf lokaler Ebene und die langfristig geplante flächendeckende Beratungslandschaft in Deutschland gefährdet.

Polemik aus der Union

Das für die ADS verantwortliche CDU-Mitglied im Haushaltsausschuss, der Abgeordnete Andreas Mattfeldt, hielt es bislang nicht für nötig, unseren Brief zu beantworten. Aber auf seiner Homepage

brüstet er sich in verblüffender Offenheit damit, dass es sich um eine rein politische Strafkürzung handelt. In seinem Blog kritisiert er am 7.10.2011, „die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit“ würden von der ADS „in vielen Fällen dazu benutzt, die Arbeitgeber an den Pranger und unter Generalverdacht zu stellen.“

Herr Mattfeldt nimmt für sich als Leitbild in Anspruch, „sorgsam mit den durch die Bürger hart erarbeiteten Steuergeldern umzugehen.“ Dazu sollte aber auch gehören, sich sorgsam über die Themen zu informieren, über die er als Abgeordneter entscheidet. Denn sehr viel Ahnung hat Mattfeldt von der Stelle, deren Mittel er nun beschnitten hat, ganz offensichtlich nicht. So behauptet er, dass die ADS „seinerzeit mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz von der grün-roten Bundesregierung eingerichtet“ wurde. Da irrt der Abgeordnete Mattfeldt. Rot-grün hatte zwar das Gesetz vorbereitet, beschlossen wurde es aber von der großen Koalition unter Kanzlerin Merkel. Die Stelle eingerichtet hat die damalige Familienministerin von der Leyen (CDU). Die ersten Jahre hat die Stelle wenig Sinnvolles gemacht und sich äußerst leisetreterisch verhalten. Unter neuer Leitung von Christine Lüders hat die ADS nun aber zunehmend an öffentlicher Reputation gewonnen und sich als engagierte Anwältin zur Verhinderung von Diskriminierungen profiliert. Und genau das passt der Regierungskoalition offenbar nicht.

NGOs am Pranger oder wer Mattfeldt kennt, weiß woran er ist

Seit dem Kürzungsbeschluss gingen „jede Menge Presseanfragen“ bei ihm ein, klagt Herr Mattfeldt. Auch übe die „Sozialindustrie“ erheblichen Druck auf ihn aus. Doch wer ihn kenne, wisse, „dass Druck auf mich nur Gegendruck erzeugt“. Er sehe nicht ein, „mit den hart erarbeiteten Steuergeldern die Sozialindustrie zu finanzieren, während in diesem Land das Geld an anderen Ecken fehlt!“ In solcher Weise zieht Mattfeldt gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und deren wichtige Antidiskriminierungs- und Akzeptanzarbeit vom Leder. Dass ihm die ADS, die die Kooperation mit der Zivilgesellschaft hegt und pflegt, ein Dorn im Auge ist, verwundert da nicht. Da weiß man, was man hat.



Christine Lüders
Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

ADS Haushalt 2012

Fest zugesagt und von der ADS eingeplant waren 2,90 Millionen Euro. Geht es nach dem Willen der Regierungskoalition, hat die ADS in 2012 nur 2,533 Mio. Euro zur Verfügung, das bedeutet ein Minus von rund 13 Prozent.

Die ADS kann sich auf Zusagen nicht mehr verlassen: Zunächst war für 2011 von einer einmaligen Kürzung die Rede (um 274.000 Euro von 2,917 auf 2,643 Mio.), die für 2012 wieder zurückgenommen werden sollte. Nun wurden weitere 110.000 Euro gestrichen.

LSVD meets Erzbischof

Begegnung auf Augenhöhe

VON GÜNTER DWOREK

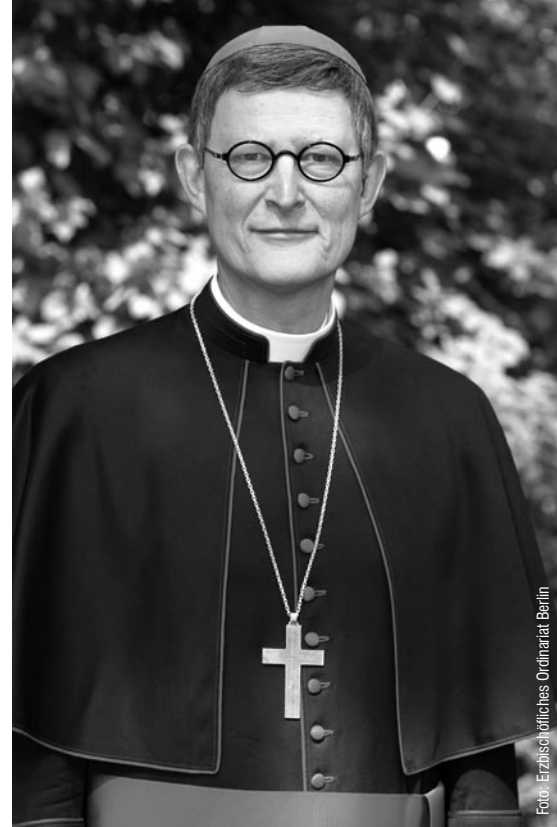
Es war eine Premiere: Am 16. September traf sich der neue Erzbischof von Berlin, Dr. Rainer Maria Woelki, mit einer Delegation des LSVD. An dem Gespräch nahm auch der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Dr. Hans Langendörfer, teil. Mit der Einladung ins erzbischöfliche Ordinariat reagierte der Erzbischof positiv auf ein Gesprächsangebot, das ihm der LSVD Berlin-Brandenburg nach seiner Berufung unterbreitet hatte.

Es wurde ein interessanter, offener und intensiver Gedankenaustausch. Eine breite Palette von Themen wurde angesprochen: die Lehrsätze der katholischen Kirche zur Homosexualität, ihr Verhältnis zur staatlichen Gesetzgebung und zu den Grundrechten von Lesben und Schwulen, Regenbogenfamilien, die Situation Beschäftigter in Einrichtungen z.B. der Caritas aber auch die Situation der katholischen Kirche als Minderheitenreligion in Berlin. Der Papst-Besuch in Deutschland war natürlich auch Thema.

Am Ende stand eine gemeinsame Presseerklärung von Erzbischof und LSVD - auch das ein Novum und ein bedeutsames Signal, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Die Pressemeldung fand weite Verbreitung, z.B. auch in großen polnischen Medien oder auf der Website von Radio Vatikan.

In den grundlegenden Fragen kam man sich – nicht überraschend – in diesem ersten Gespräch kaum näher, im Begreifen der jeweiligen Haltung und im Gefühl für den Ton vielleicht schon ein wenig. Das wäre schon mal gut. In den Lehrschriften des Vatikans stehen zur Homosexualität viele unerträgliche Dinge. Der LSVD wird weiterhin darauf pochen, dass diese Aussagen im demokratischen Staat kein Maßstab sein können. Im Katechismus und noch deutlicher im „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen“ von 1986 finden sich freilich auch andere Aussagen. Es heißt da, übrigens aus der Feder des heutigen Papstes: „Es ist nachdrücklich zu bedauern, daß homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind. Solche Verhaltensweisen verdienen, von den Hirten der Kirche verurteilt zu werden, wo immer sie geschehen.“

Man kann nicht gerade sagen, dass die katholischen Bischöfe dieser Aufforderung bislang eifrig nachgekommen wären. Dabei gibt es auf dieser Welt leider mehr als genug Anlässe, verbale und gewaltsame Attacken auf Schwule und Lesben zu verurteilen. Wir haben Erzbischof Woelki ans Herz gelegt, auch dieser Facette der katholischen Lehre in seinem Amt Rechnung zu tragen.



Erzbischof Dr. Rainer Maria Woelki

Gemeinsame Pressemitteilung vom 16. September 2011:

Treffen des Berliner Erzbischofs mit dem Lesben- und Schwulenverband

Im Vorfeld des Papstbesuches fand heute ein Treffen des neuen Erzbischofs von Berlin, Dr. Rainer Maria Woelki, mit Vertretern des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) statt. An dem Gespräch nahm auch der Generalkoordinator der Papstreise Pater Dr. Hans Langendörfer teil. Von Seiten des LSVD nahmen u.a. Constanze Körner und Ulrich Keßler vom Landesverband Berlin-Brandenburg sowie Günter Dworek vom Bundesvorstand teil.

Unter Bezug auf die katholischen Aussagen zur Homosexualität hob Erzbischof Woelki hervor, dass er persönlich und die katholische Kirche insgesamt keineswegs Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren oder aus-

schließen wollen. Gleichzeitig stellte er noch einmal dar, dass die katholische Kirche vom Ideal der Ehe zwischen Mann und Frau, die offen ist für Nachkommenschaft, nicht abweichen werde. Diesem Ideal sei auch in kirchlichen Einrichtungen Rechnung zu tragen. P. Langendörfer bat die Gesprächsteilnehmer im Blick auf die geplante Anti-Papstdemonstration in Berlin um ihre Mitsorge für einen Verlauf, der Papst Benedikt nicht den nötigen Respekt versagt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des LSVD begrüßten bei dem Gespräch die neue Dialogbereitschaft. Der LSVD forderte aber, dass Bekenntnissen, nicht diskriminieren und ausschließen zu wollen, auch sichtbare Taten folgen müssten. Die

katholische Kirche solle ihren Anteil an der Verfolgungsgeschichte Homosexueller aufarbeiten und tatsächliche Konsequenzen ziehen. Die katholische Kirche in Deutschland sei aufgerufen, die Grundrechte von Lesben und Schwulen, wie sie vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bekräftigt wurden, zu respektieren. Insbesondere forderte der LSVD eine veränderte Haltung beim Umgang mit schwulen und lesbischen Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen, denen nach Eingehen einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft die Kündigung droht.

Mit Blick auf den Papstbesuch waren sich der Berliner Erzbischof und der LSVD einig, dass Proteste friedlich verlaufen müssten.

Zwischen Anonymität und Outing

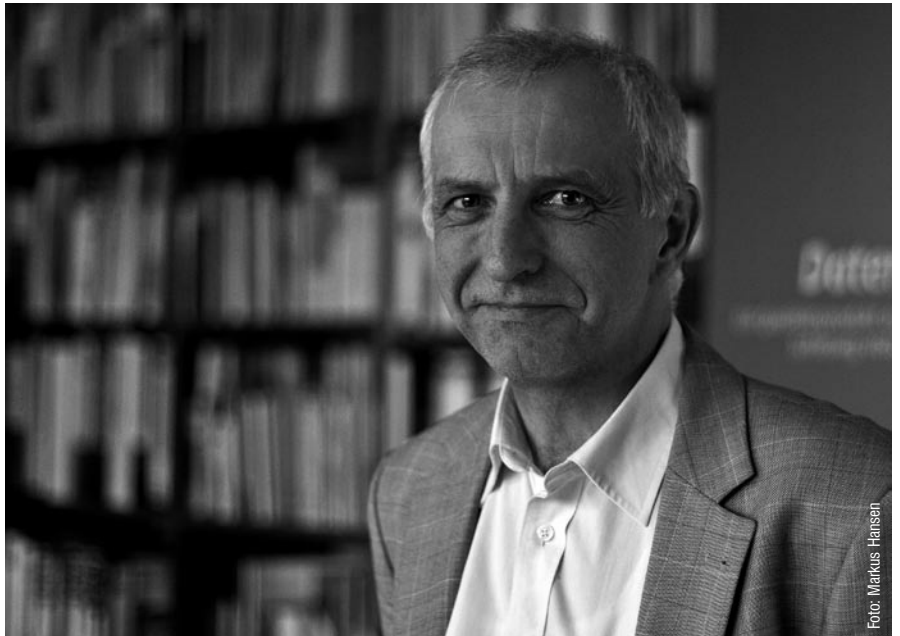
Interview mit dem Datenschutzbeauftragten Dr. Thilo Weichert

respekt!: Herr Dr. Weichert, ganz global gefragt: Welche Rolle spielt das Merkmal sexuelle Identität im Kontext des Datenschutzes?

Dr. Thilo Weichert: Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz und der Europäischen Datenschutzrichtlinie gehören „Daten über Sexualeben“ zu einer sog. „besonderen Kategorie“ personenbezogener Daten, die wegen ihrer Sensibilität nur sehr eingeschränkt und regelmäßig nur nach Einwilligung der betroffenen Menschen verarbeitet werden dürfen. Unabhängig von dieser formalen Einordnung gehört die „sexuelle Identität“ zum Kernbereich des persönlichen Lebens und ist der Intimsphäre zuzuordnen. Hier geht es um „innere“, empirisch und äußerlich nur schwer feststellbare Umstände, die in einem engen Zusammenhang mit vielen seelischen Vorgängen in vielen Lebensbereichen steht. Angesichts der Erfahrungen – nicht nur, aber auch mit dem Nationalsozialismus – wissen wir, dass bei von der „gesellschaftlichen Norm“ abweichenden Merkmalen in diesem Bereich ein gewaltiges Manipulations-, Diskriminierungs- und Verfolgungspotenzial besteht.

Lesben und Schwule können heute in Deutschland so frei und offen leben, wie nie zuvor. Dennoch sind Homophobie und Diskriminierung noch nicht überwunden. Gerade am Arbeitsplatz vermeiden viele Lesben und Schwule deshalb ein Outing. Aber der Chef googelt und surft möglicherweise auch gerne. Was rät der Datenschützer?

Jede und jeder muss selbst entscheiden auf der Basis der persönlichen Lebensbedingungen. Lesbisch oder schwul zu sein, muss keine Nachteile und kann Vorteile zur Folge haben. Die Vor- und Nachteile muss ich abschätzen, wobei ich die Erkenntnisse zum „Identitätsmanagement“ heranziehen sollte: Je nach Rolle kann für einen selbst einmal „Outing“ und ein andermal „Geheimhaltung“ richtig sein. Das Problem ist heutzutage, dass wir unsere Rollen, etwa in der Familie, im Beruf, im Verein, in der Nachbarschaft ... immer weniger voneinander abschotten können, weil nicht nur über soziale Kontakte, sondern auch über die Informationstechnik immer mehr Überschneidungen stattfinden. Trotzdem sollten wir uns jeweils rollenadäquat verhalten und im Zweifel darauf achten, dass im Fall eines Outing dieses sich auf diese Rolle beschränkt. Gesellschaftlich bin ich ein Fan des Outing, um dort, wo noch Homophobie besteht, diese aktiv bekämpfen zu können. Meine Utopie wäre, dass ich keine Ratschläge mehr geben müsste, weil es völlig egal ist, ob jemand hetero oder homo ist. Aber davon sind wir selbst hier in Deutschland noch einiges entfernt. Bei öffentlichen Angaben im Internet muss ich mir darüber bewusst sein, dass diese global abrufbar sind und möglicherweise auch abgerufen werden, etwa wenn ich in die USA oder in arabische Staaten reisen möchte.



Das Internet ist für viele Schwule und Lesben zum wichtigen Ort der Information und Kommunikation geworden. Es gibt auch Sexseiten und Datingportale. Da geht es um sensible Daten. Worauf muss man aufpassen, wie kann man sich möglichst sicher bewegen?

Es kommt darauf an, dass ich dem Anbieter und den an der Kommunikation beteiligten Menschen vertrauen kann. Beim Anbieter ist das äußerst schwierig, wenn dieser anonym ist und von sich keine relevanten Informationen bereitstellt. Doch lässt sich aus den Nutzungsbedingungen, der Privacy Policy, aus Veröffentlichungen im Netz und aus der Gestaltung der Webseite bzw. des Portals vieles ableiten. Bei europäischen Diensten gibt es die Chance der Umsetzung eines bestehenden Datenschutzrechtes, was nicht für Anbieter aus den USA und vielen anderen Ländern gilt. Wichtig sind natürlich auch die eigenen Erfahrungen und die des persönlichen Umfeldes. Dabei spielt z. B. eine Rolle, ob im Fall von Beschwerden direkte Ansprechpersonen bereit stehen und diese auch helfen können, etwa wenn diskriminierende Inhalte entfernt werden sollen.

Hinsichtlich der Kommunikationspartner haben wir auch das Problem, dass diese weltweit verteilt und anonym sein können. In solchen Fällen ist dringend das erwähnte Identitätsmanagement zu empfehlen, also die Verwendung eventuell unterschiedlicher Pseudonyme. Kenne ich meine Kommunikationspartner und vertraue Ihnen, dann kann ich mich diesen in diesem Maße auch anvertrauen. Sowohl bzgl. der Anbieter wie auch bzgl. der persönlichen Partnerinnen und Partner kann man gute, vor allem aber böse Überraschungen erleben. Sicherheiten gibt es hier leider nicht. Ja es gibt noch nicht einmal allgemein verbreitete Zertifikate, mit denen die Seriosität geprüft und nachgewiesen werden könnte. Wir hier im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Kiel sind bisher die einzige Stelle, die solche unabhängigen, qualifizierten und transparenten Zertifikate ausstellen.

Vorratsdatenspeicherung, also die anlasslose Speicherung der Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger, ist ein politisch heiß umstrittenes Thema. Auch viele Schwule und Lesben machen sich darüber Sorgen. Zu Recht?

Jein. Die bisherige Vorratsdatenspeicherung wurde zu Recht vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Ich bin auch ein Gegner einer abgespeckten Vorratsdatenspeicherung, weil davon vor allem unverdächtige und unschuldige Personen betroffen sind, deren Kommunikation umfassend nachvollzogen werden kann. Tatsächlich lässt sich aus den Verkehrsdaten eine Kommunikationsstruktur ablesen, die wiederum Rückschlüsse, z. B. auch auf die sexuelle Orientierung erlauben. Solche Auswertungen wären natürlich absolut heikel und zeigen die Gefährlichkeit der Vorratsdatenspeicherung generell. Da die Auswertung der Daten aber unter staatlicher Kontrolle erfolgen soll und solche Auswertungen unzulässig wären, hab ich die Hoffnung, sollte die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland eingeführt werden, was ich befürchte, dass solche sensiblen Auswertungen nicht stattfinden.

Beschäftigten in katholischen Einrichtungen droht die Kündigung, wenn bekannt wird, dass sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Wenn demnächst hoffentlich auch die Gleichstellung im Steuerrecht erkämpft ist, bekommt aber ein Arbeitgeber Meldung über die Zusammenveranlagung. Ein echtes Dilemma. Oder ist da eine spezielle Datenschutzregelung denkbar?

Es war schon immer eine gesellschaftliche und oft eine individuelle Katastrophe, dass im kirchlichen Arbeitsrecht einige Grundrechte nicht zur Anwendung kamen. Die Privilegierung der Kirchen im Arbeitsrecht ist absolut unzeitgemäß. Unabhängig davon müssen die Kirchen lernen, dass die persönliche sexuelle Orientierung nichts mit dem Glauben zu tun hat. Die evangelische Kirche ist hier schon einen Schritt weiter. Aber als junger Anwalt musste ich noch einen evangelischen Pfarrer vertreten, dem nichts anderes vorgeworfen wurde als eine homosexuelle Beziehung. Die Gleichstellung im Partnerschafts- und im Steuerrecht ist der richtige Weg. Die Kirchen müssen dem folgen.

Bis weit in die 80er Jahre hinein waren „Rosa Listen“ bei Polizeibehörden ein großes Thema. Wie steht es derzeit um die Speicherung des Merkmals „homosexuell“ bei Tätern und Opfern in polizeilichen Datenbanken?

Zwar gibt es meines Wissens offiziell diese Listen und auch das formalisierte sog. personengebundene Merkmal „homosexuell“ in Polizeidateien nicht mehr, aber die Information findet sich dennoch immer noch in vielen Datenbeständen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies tatsächlich ermittlungsrelevant ist. Leider ist es aber so, dass hier oft die bestehenden Vorurteile bei den die Daten eingebenden Polizeibeamten ausschlaggebend sind, so dass dieses Merkmal als relevant gespeichert wird.

Eine Frage zu Transgender: Menschen, die die Möglichkeiten des Transsexuellengesetzes in Anspruch nehmen, soll ein Offenbarungsverbot hinsichtlich des früheren Vornamens oder Geschlechts vor Diskriminierung schützen. Funktioniert das Ihrer Kenntnis nach gut oder kennen die Datenschützer hier Problemfälle?

Wir erhalten als Datenschutzbehörden nur sehr selten in diesem Bereich Beschwerden, was darauf hinweist, dass der Diskriminierungsschutz einigermaßen zu funktionieren scheint. Aber es gibt Beschwerden. Die sind zumeist darauf zurückzuführen, dass niemand einen vollständigen Schnitt in seiner Lebensgeschichte machen kann und dann plötzlich Daten von einem mit anderem Geschlecht im Raum stehen. Nach meinem Eindruck aber sind die Behörden hier sensibilisiert und geben sich Mühe.

Sie gelten als großer Facebook-Kritiker. Stimmt es, dass Sie den „Gefällt mir“-Button verbieten wollen? Was gefällt Ihnen daran nicht?

Nicht ich verbiete den „Gefällt mir“-Button. Das Datenschutzrecht verbietet ihn; ich bin nur der Bote dieser Nachricht. Bei Social-Plugins und Fanpages von Facebook werden umfassende Daten in die USA übermittelt und zu Profilen zusammengeführt, ohne dass es Informationen hierüber und Wahlmöglichkeiten gäbe, wie gesetzlich verlangt. Das Problem besteht übrigens nicht nur bei Facebook, sondern z. B. auch bei Google+. Unsere Aktionen zielen darauf ab, dem Datenschutz im Internet mehr Geltung zu verschaffen, nicht mehr und auch nicht weniger.

Für Verbände wie den LSVD sind Dienste wie Facebook für Information, Diskussion und Mobilisierung fast schon unentbehrlich geworden. Was raten Sie zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der unsrigen konkret? Wie können wir die Vorzüge Sozialer Netzwerke nutzen und gleichzeitig datenschutzmäßig korrekt bleiben?

Mir geht es nicht um eine paternalistische Bevormundung von Facebook-Nutzenden. Wer als Privatperson Facebook nutzen will, die oder der soll das tun, aber dann auch wissen, in welche Risiken sie bzw. er sich begibt. In grausamer Weise haben das viele Menschen in arabischen Staaten erlebt, die ihren politischen Widerstand über Communities wie Facebook organisierten, und die wegen des fehlenden Datenschutzes sich damit den Sicherheitsbehörden der noch herrschenden Regierung ausgeliefert haben. Es gibt datenschutzfreundlichere Alternativen zu Facebook, etwa deutsche Communities oder auch das Alternativ-Netzwerk Diaspora. Hier muss eine generelle Bewusstwerdung in Sachen Datenschutz und Web-2.0-Anwendungen her. Wir sind damit erst ganz am Anfang.

Dr. Thilo Weichert ist Landesbeauftragter für Datenschutz in Schleswig-Holstein.

Die Fragen stellte Renate Rampf.

Fehlerhaftes Lehrmaterial

Schulbücher schweigen zu Homosexualität

VON RENATE RAMPF

Auf dem Schulhof und im Sport hört man es oft: „schwul“. Schwul ist Dies oder Das, ein beliebtes Schimpfwort, das Homosexualität immer wieder zum Subthema macht. Im offiziellen Teil, dem Unterricht, wird das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen dagegen kaum aufgegriffen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind häufig überfordert und ungenügend ausgebildet, um den täglichen antihomosexuellen Ritualen etwas entgegen zu setzen.

Viele größere Städte haben inzwischen Projekte und Beratungsangebote für junge Lesben, Schwule und transgeschlechtliche Menschen. Stichworte wie Akzeptanz, Diversity und Menschenrechtsbildung stehen für ein beachtliches Programm der Aufklärungsarbeit. In Kooperation mit engagierten Lehrerinnen und Lehrern werden immer mehr auch Schulklassen einbezogen. Durch das beharrliche Engagement von Betroffenen und pädagogischen Fachkräften ist so eine vielfältige Kultur der Aufklärungsziele und -methoden entwickelt worden. Dennoch haben diese Innovationen die Curricula und Lehrpläne nicht erreicht. Ganz besonders enttäuschend sind die Schulbücher.

Das große Schweigen

„Das Schulbuch stellt unabhängig von der Schulform einen elementaren Bestandteil der Unterrichtsgestaltung für Lehrerinnen und Lehrer dar“, schreiben die Autorinnen und Autoren der Anfang 2011 veröffentlichten Studie des Lesben- und Schwulenreferats der Universität Köln (LUSK). Sie untersuchten 365 Schulbücher aus Nordrhein-Westfalen der Fächer Geschichte, Evangelische Religionslehre, Englisch, Sozialwissenschaften/Politik, Deutsch und Biologie. In diesen wurden 67 mal schwullesbische Lebensweisen bzw. Homosexualität thematisiert oder benannt. Allein 55 Nennungen und Thematisierungen waren dem Fachbereich Biologie zugeordnet, 12 kamen aus dem Fachbereich Geschichte und der Evangelischen Religionslehre. Keines der Bücher hatte „Homosexualität“ oder „schwullesbische Lebensweisen“ im Titel eines Einzel-, Haupt- oder Unterkapitels. Auch fehlen Begriffe wie „schwul“ oder „lesbisch“ in den Stichwörterverzeichnisse. In den Lehrbüchern, die nach 1999 erschienen sind, sei Homosexualität hin und wieder erwähnt. „Die Auseinandersetzung mit der Thematik inklusive eines pädagogischen Lernziels bietet keines der

Schulbücher“, so das Fazit. Lehramtsstudierende oder Referendarinnen und Referendare können anhand der Schulbücher weder eine Thematisierung von Homosexualität oder schwullesbischen Lebensweisen leisten noch werde das in einem der Bücher angeregt.

Der Schule kommt eine besondere Aufgabe dabei zu, antihomosexuellen Einstellungen zu begegnen. Für lesbische und schwule Jugendliche im Prozess der Selbstfindung und des Coming-out ist es wichtig, dass gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Schule nicht tabuisiert werden, sondern dass sie sich auch wiederfinden. Kinder aus Regenbogenfamilien sollten in der Schule nicht beschämt und ausgegrenzt werden. Die Verantwortung dafür darf nicht nur den Lehrerinnen und Lehrern aufgebürdet werden. Gerade auch die Lernmittel müssen deutlich machen: Lesben und Schwule sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. In den Niederlanden hat der größte Schulbuchverlag Noordhof Uitgeverij 2010 beschlossen, gegen die Ausgrenzung und das Schweigen über Homosexuelle und Transsexuelle vorzugehen. Es sei wichtig, alle Aspekte der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Die deutschen Schulbuchverlage haben da noch viel nachzuholen. Dabei darf nicht nur an Biologie und Gesundheitserziehung gedacht werden. Im Deutsch-, Politik-, Sozialkunde- oder im Geschichtsunterricht müssen Informationen über lesbische und schwule Lebensweisen sowie über die Diskriminierung und über die Emanzipationsgeschichte von Lesben und Schwulen vermittelt werden. Erika und Klaus Mann in der Deutschstunde, die Verfolgung von Schwulen und Lesben als Kapitel der Geschichtsstunde und im Weltkundeunterricht, die Yogyakarta Prinzipien im Fach Politik. Die Lebenssituation, die kulturellen Leistungen und Probleme von Lesben, Schwulen und transsexuellen Menschen könnten viele Kapitel von Schulbüchern füllen.

Aus der Bildungspolitik der meisten Parteien gab es zu dieser Aufgabe bislang kaum unterstützende Stellungnahmen. Dabei wäre sie gefordert, Verantwortung für die jungen homo- und transsexuellen Bürgerinnen und Bürger und für eine Kultur des Respektes zu übernehmen. Wir bieten uns gerne an, zu zeigen, wie man das lernen kann. Denn in den Schulbüchern findet man dazu nichts.

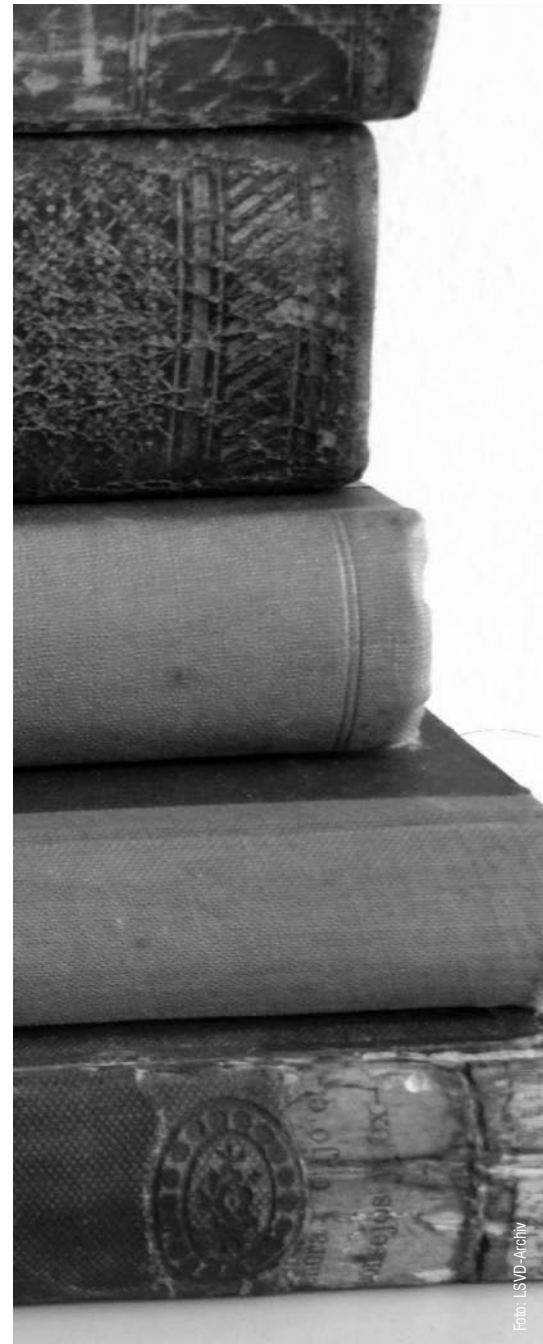


Foto: LSYD-Archiv

**„Und das ist Homostadt.“
Schwullesbische Lebensweisen in
NRWs Schulbüchern. Köln 2011**

<http://archiv.lusk.de/wp-content/uploads/2011/02/studie-schulbuch-er.pdf>

Erdbeben in der Familie

Probleme des späten Coming-out

VON ILKA BORCHARDT

Es scheint, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Coming-out als Lesbe oder Schwuler immer leichter geworden ist: In vielen deutschen (Groß-)Städten gibt es Coming-out-Gruppen für Jugendliche oder junge Erwachsene. In den Medien sind Coming-out-Geschichten längst nicht mehr ein so großes Tabu wie noch vor 20 Jahren. Wer denkt aber bei einem Coming-out an Erwachsene, die in einer langjährigen heterosexuellen Beziehung oder Familie leben? Gibt es überhaupt Unterschiede zwischen einem späten und einem frühen Coming-out?

Was die Gefühle der Betroffenen betrifft, finden sich wenige Unterschiede. Ob man als Teenager und junger erwachsener Mensch seine Liebe zum gleichen Geschlecht entdeckt oder ein spätes Coming-out durchlebt - ein Coming-out ist in den allermeisten Fällen ein Prozess, der phasenweise verläuft. Der entscheidende Unterschied zwischen einem späten und einem jugendlichen Coming-out besteht in den Lebensumständen: Das späte Coming-out betrifft Frauen und Männer, die über Jahre das eigene Leben nach dem Bild der Heterosexualität ausgerichtet haben, viele sind verheiratet, haben Kinder und ein lange gewachsenes heterosexuelles Umfeld. Hier verunsichert ein homosexuelles Coming-out nicht mehr nur Selbstverständliches,

sondern es „kommt einem Erdbeben gleich. Kein Stein bleibt mehr auf dem anderen, alles muss neu sortiert, mühsam neu aufgebaut werden“ wie es Helga Boschitz in dem Buch „Es fühlt sich endlich richtig an! Erfahrungen mit dem Späten Coming-out“ schreibt. Von dem Erdbeben sind nicht nur die Spätgeouteten betroffen. Beraterinnen und Berater, Psychologinnen und Psychologen berichten, dass nahestehende Menschen wie Partnerinnen und Partner, Kinder, Freundinnen und Freunde zumindest verunsichert sind, viele sich verletzt fühlen oder gar zurück ziehen.

Oftmals ist es die Angst, Angehörige zu enttäuschen, zu verletzen und zu verlieren, die die betroffenen Menschen über Jahre oder Jahrzehnte davon abhält, sich zu outen. Auch die eigene Sozialisation mit Vorurteilen über Homosexuelle, über Homosexualität als Krankheit oder Sünde, als eine vergängliche Phase, und die Sozialisation mit Erwartungen, dass nur heterosexuelles Leben normal sei, sind Gründe dafür. Selbst wenn die Betroffenen es bereits selbst lange ahnen oder wissen, gründen viele eine heterosexuelle Familie.

Wie viele homosexuelle Menschen in heterosexuellen Beziehungen leben, ist unklar. Dazu gibt es weder zuverlässige Zahlen, noch sind Schätzungen

möglich. Wenn man die Schwierigkeiten eines Coming-out an sich bedenkt und dann noch die Problemlagen eines späten Coming-out beachtet, ist dies nicht verwunderlich. Betroffene stehen vor der Frage „Offenheit oder Doppelleben?“ Offenheit birgt die Gefahr, alles zu verlieren und die Konsequenzen nicht aushalten zu können. Ein Doppelleben aber verschleißt Kräfte und verursacht einen immensen Leidensdruck, der nicht zuletzt krank machen kann.

In Deutschland existieren inzwischen einige Selbsthilfegruppen wie die Schwulen Väter in Köln und die Late Bloomers in Frankfurt/Main. Partnerinnen von schwulen oder bisexuellen Männern haben sich z.B. im Netzwerk TANGIERT zusammengeschlossen. Fachpersonal aus der Familiensozialarbeit kann sich beim vom LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien“ informieren und beraten lassen. Ab Juli 2012 bietet das Projekt bundesweit auch Schulungen und Vorträge an, in denen Fachleute Anregungen finden, wie ratsuchende Angehörige im Umgang mit einem späten Coming-out unterstützt werden können.

Ilka Borchardt
Leiterin des LSVD-Projekts
„Homosexualität und Familien“

GUTER VORSATZ FÜR 2012 Eintreten in den LSVD!

■ JA **ich trete in den LSVD ein!**

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

■ € 10,00 ■ € 15,00 ■ € 30,00 ■ € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdiener/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



**Lesben- und
Schwulenverband**
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Mehrgenerationentreffen

Demografischer Wandel und Homosexualität

VON ROY RIETENTIDT



Eberhard Besser und Francisco José Huertas

Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verweist für die kommenden 20 Jahre auf steigende Bedarfe für ältere Seniorinnen und Senioren. Das betonte Ulf Schiller, Referatsleiter Familienförderung im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auf der Fachtagung zu Homosexualität und Alter. Die Teilnehmenden der im November vom LSVD-Landesverband MV Gaymeinsam durchgeführten Tagung erarbeiteten ein 11-Punkte Papier zu den Herausforderungen einer integrativen, lesbisch-schwulen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Lesben und Schwule haben häufig einen kleineren familiären Kreis. Einsamkeit und soziale Exklusion nach dem Ende des Erwerbslebens trifft sie umso härter. Ein Problem ist weiterhin, dass gerade ältere Homosexuelle viel Diskriminierung erlebt haben und auch heute noch ausgegrenzt und benachteiligt werden. Auf eine besonders problematische Entwicklung verweisen Berichte, nach denen Pflegeheime HIV positive Seniorinnen und Senioren aufgrund ihrer Krankheit von vornherein nicht aufnehmen. Dieses Vorgehen wurde von allen Teilnehmenden auf das Schärfste kritisiert.

Der umfangreiche Forderungskatalog enthält auch eine Reihe von Selbstverpflichtungen für die schwul-lesbische Community: Der CSD in Rostock und Schwerin wird gebeten, das Thema „Homosexualität und Alter“ bei den Kulturwochen stärker zu berücksichtigen. Vereine, Gruppen und Initiativen werden aufgefordert, die intergenerative Herausforderung anzunehmen und die Bedürfnisse älterer Menschen stärker zu berücksichtigen. Angebote sollen so organisiert werden, dass auch älteren und behinderten Menschen die Teilnahme ermöglicht wird. Internetauftritte und Öffentlichkeitsarbeit sollen um Inhalte der lesbisch-schwulen Seniorinnen- und Seniorenarbeit erweitert werden. Der LSVD-Landesverband MV Gaymeinsam stellt die Informationen dazu zusammen und koordiniert das Anliegen. Es geht um Verlinkungen und die Weiterleitung von Informationen an Pflegedienste, Krankenkassen, medizinische Dienste und Senioreneinrichtungen usw.

Weitere Forderungen sind die Schaffung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten für ältere und behinderte Homo-, Bi- und Transsexuelle. Es wird empfohlen, Gesprächskreise zu seniorenpolitischen

Themen in Stralsund, Rostock und Schwerin zu bilden. Zudem bedarf es generationsübergreifender Angebote, um den Zusammenhalt zwischen Jung und Alt zu fördern und zu stärken.

Lesbisch-schwule Seniorinnen- und Seniorenarbeit muss von Kontinuität geprägt sein. Andauernd wechselnde Ansprechpartner sind nicht produktiv, da die Betroffenen ohnehin zunehmende Schwierigkeiten mit dem Aufbau und der Pflege von sozialen Kontakten haben. Damit das möglich ist, muss das Land Mecklenburg-Vorpommern zu seiner Verantwortung stehen. Der LSVD-Landesverband MV Gaymeinsam wird sich des Themas stärker annehmen und die Projekte begleiten. Wir danken Dr. Marco Pulver von der Schwulenberatung Berlin, der diese Fachtagung maßgeblich unterstützt hat.

Roy Rietentidt
LSVD-Landesverband
MV Gaymeinsam e.V.

Insemination ist nicht verboten

Richtlinien der Ärztekammern enthalten keine Einschränkungen

VON MANFRED BRUNS



Manfred Bruns
LSVD-Bundesvorstand

Ausführliche Informationen zur Berufsfreiheit und zum Grundrecht auf Gleichbehandlung sowie eine Materialsammlung mit Auszügen aus allen Berufsordnungen und Richtlinien auf unserer Webseite unter: www.lsvd.de/1677.0.html

Zu den populären Irrtümern gehört die Meinung, die Landesärztekammern hätten die Mitwirkung der Ärzte und des medizinischen Personals bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen verboten. „Sie bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone“, heißt es fälschlicherweise. Gerüchte können keine rechtliche Klarheit schaffen, der LSVD hat die Initiative zur Klärung der rechtlichen Situation ergriffen. Gemeinsam mit Elke Jansen habe ich alle Berufsordnungen und Richtlinien der Landesärztekammern daraufhin überprüft, wie sie die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen regeln. Die Ergebnisse sind erfreulich: In den Richtlinien für das medizinische Personal gibt es kein Verbot. Lesbische Frauen haben ein Recht auf assistierte Reproduktion, die Ärztinnen und Ärzte sowie ihr Team dürfen die Insemination bei lesbischen Paaren unterstützen. Die Behauptung, ihnen drohe ein Verfahren vor den Berufsgerichten ist von Angst bzw. Vorurteilen geprägt und falsch.

Die Berliner und Hamburger Richtlinien erlauben die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen, alle anderen Richtlinien regeln nur die assistierte Reproduktion bei Ehepaaren und „festgefügt“ verschiedengeschlechtlichen Paaren. Die Lebenspartnerinnen kommen in den Richtlinien nicht vor. Es gilt deshalb das allgemeine Rechtsprinzip, dass erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist.

Daran ändern auch die „Kommentare“ zu den Richtlinien nichts. Sie enthalten nicht bindende Auslegungshinweise, die irreführend und vorurteilsbeladen sind. Dort wird u.a. gesagt, die assistierte Reproduktion sei zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, weil bei ihnen keine stabile Beziehung des Kindes zu zwei Elternteilen gewährleistet sei. Dieser nicht bindende Auslegungshinweis ist falsch. Bei Lebenspartnerinnen ist genauso wie bei Ehepaaren und „festgefügt“ eheähnlichen Paaren gewährleistet, dass das Kind rechtlich zwei Eltern haben wird, wenn sich beide Frauen das Kind wünschen und die Partnerin der Mutter zur Stiefkindadoption bereit ist.

Wie sich aus der Ermächtigungsnorm in den Berufsordnungen der Landesärztekammern ergibt (jeweils § 13 Abs. 1), sollen die „Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ unethisches Verhalten der Ärzte bei künstlichen Befruchtungen verhindern. Die künstliche Befruchtung von Lebenspartnerinnen ist nicht unethischer als die von Ehepaaren und festgefügt eheähnlichen Paaren. Auch bei diesen erlauben die Richtlinien die Verwendung von Fremdsamen.

Ein Verbot der assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen würde außerdem gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit der Ärzte (Art. 12 Abs. 1 GG) und das Grundrecht der Lebenspartnerinnen auf Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG) verstoßen. Das alles ist den Ärztefunktionären offenbar bewusst. Deshalb haben sie das Verbot nicht in die bindenden Richtlinien aufgenommen, sondern in den Auslegungshinweisen versteckt. Da diese unverbindlichen Auslegungshinweise unzutreffend sind, können darauf keine berufsrechtlichen Maßnahmen gestützt werden.

Fällt das Adoptionsverbot?

Zwei Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

VON DR. ELKE JANSEN

Eine Familie mit zwei Kindern. Die eine Frau möchte die Kinder ihrer Lebenspartnerin adoptieren. Sie darf das jedoch nicht, da es sich bei den Kindern um die Adoptivkinder ihrer Partnerin handelt. Es ist unerheblich, dass diese schon seit 2002 bzw. 2005 mit dem lesbischen Paar zusammenleben. Denn seit 2005 können zwar leibliche, nicht jedoch adoptierte Kinder von den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern ihrer Eltern adoptiert werden. Gegen dieses Verbot einer sogenannten Kettenadoption sind aktuell zwei Verfahren im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts anhängig. Zum einen die Verfassungsbeschwerde einer Lebenspartnerin gegen einen ablehnenden Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm, zum anderen ein Vorlagebeschluss des OLG Hamburg, der diesen Ausschluss für verfassungswidrig hält.

In einem Gutachten hat LSVD-Bundesvorstand Manfred Bruns dazu Stellung bezogen. Darin heißt es: „Die sozialen Eltern, die das adoptierte Kind ihrer Lebenspartnerin bzw. ihres Lebenspartners als Stiefkind adoptieren wollen, leben seit Ende 2002 bzw. seit 2005 mit ihren Partnern und den Kindern zusammen. Es besteht deshalb bereits jetzt zwischen ihnen und den Kindern eine Form der sozialen und personalen Verbundenheit, dass sie als Elternteil im Sinne von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG anzusehen sind. Ferner nimmt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die leibliche Elternschaft gegenüber der rechtlichen und sozial-familiären Elternschaft keine Vorrangstellung ein. Die von den Stiefeltern angestrebte Adoption ihrer Stiefkinder hat auf die tatsächliche Lebenssituation der Kinder keinen Einfluss. Sie werden weiter in ihren Familien bleiben und aufwachsen, gleichgültig ob die Stiefkindadoption genehmigt oder abgelehnt wird. Es geht daher in diesen Verfahren nicht um die Frage, ob ein Kind zwei Männern oder zwei Frauen zur Erziehung und Betreuung anvertraut werden kann, sondern nur um die Verbesserung der rechtlichen Situation der Stiefeltern im Verhältnis zu ihren Stiefkindern und der rechtlichen Situation der Kinder im Verhältnis zu ihren Stiefeltern.“

Durch die Stiefkindadoption wird die Elternstellung der Stiefeltern folglich rechtlich bestätigt und abgesichert. Sollte ihren Partnerinnen und Partnern



Foto: Elnino Kapitzka/GEO

Familie Steinbeck

etwas zustoßen, könnten die Kinder auf jeden Fall bei ihnen bleiben. Bislang ist das oft nicht so. Die Kinder würden zugleich zusätzliche Unterhalts- und Erbsprüche gegen ihre Stiefeltern erwerben. Außerdem würde sich die finanzielle Situation der Familien deutlich verbessern. Zurzeit werden Lebenspartnerinnen und Lebenspartner im Einkommensteuerrecht noch wie Ledige eingestuft und ihre Stiefkinder steuerlich nicht als Stiefkinder berücksichtigt. Stiefeltern steht deshalb weder ein Kinder- und Betreuungsfreibetrag zu, noch können sie Aufwendungen für den Unterhalt oder die Ausbildung ihrer Stiefkinder als Sonderausgaben geltend machen.

Gegen die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare wird eingewandt, sie sei mit dem Wohl der Kinder nicht zu vereinbaren. Kindern bräuchten gegengeschlechtliche Eltern, um sich zu „gesunden Heterosexuellen“ entwickeln zu können.

Ähnlich sieht es auch der Beschluss des OLG Hamm. Diese Argumentation wird nicht nur von zahlreichen Studien hinlänglich widerlegt, sondern nun hoffentlich auch vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Der LSVD wird die Verfahren mit großer Aufmerksamkeit begleiten.

Gutachten von Manfred Bruns:
<http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Adoption/Adoption-110913.pdf>

Stand der Rechtsprechung zur Adoption: <http://lsvd.de/211.0.html>

Öffnung der Ehe

Vom Alltag ins Bürgerliche Gesetzbuch

VON RENATE RAMPF

Ob lesbische und schwule Paare heiraten oder zwei heterosexuelle Menschen sich das Ja-Wort geben, im Sprachgebrauch wird nicht zwischen der Ehe und der Lebenspartnerschaft unterschieden. Die Familie, Arbeitskollegen und Bekannte kennen schwule und lesbische Ehepaare, der Ring ist ein Ehering, die Verpartnerung die Hochzeit. Alle reden von der homosexuellen Ehe, die Eingetragene Lebenspartnerschaft als Ehe zu betrachten ist gesellschaftliche Realität.

Zu der beeindruckenden Akzeptanz hat nicht nur die Offenheit der Lesben und Schwulen beigetragen. Die Veränderungen im Verständnis der heterosexuellen Ehe tun ein Übriges. Berufstätige Frauen, fürsorgende Männer, Kinderbetreuungszeiten, Scheidung und Wiederverheiratung selbst in Kirchenkreisen – niemand meint mehr die Ehe, an die die viktorianischen Geister dachten, als sie vor 110 Jahren das Bürgerliche Gesetzbuch schrieben. Partnerschaft ist – zumindest vom Anspruch her – heute das Kernthema der heterosexuellen Ehe.

Rechtlich ist die Eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe nach zehn Jahren weitgehend gleichgestellt: Kleines Adoptionsrecht (Stiefkindadoption), Gleichstellung bei der Erbschaftssteuer, Gleichstellung im Beamtenrecht, Gleichstellung in fast allen Bundesländern. Es fehlen im Wesentlichen noch die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht und das gemeinschaftliche Adoptionsrecht.

Mit einfacher Mehrheit

Der Gesetzgeber könnte die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen aufgreifen und die Ehe durch eine Neufassung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) öffnen. Bislang steht da unter § 1353 BGB „Eheliche Lebensgemeinschaft“ der Absatz 1: „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen.“ Der Bundestag könnte mit einer einfachen Mehrheit den Passus so verändern, dass die Ehe auch Lesben und Schwulen offen steht. Etwa indem klargestellt wird „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts geschlossen“. Ob das dann lebenslänglich sein muss, könnte mit Blick auf die hohen Scheidungsraten heterosexueller Ehen auch gleich geprüft werden.

Für eine Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule reicht eine einfache Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Eine verfassungsändernde Mehrheit ist nicht erforderlich. Auch eine Zustimmung des Bundesrates ist nicht notwendig.

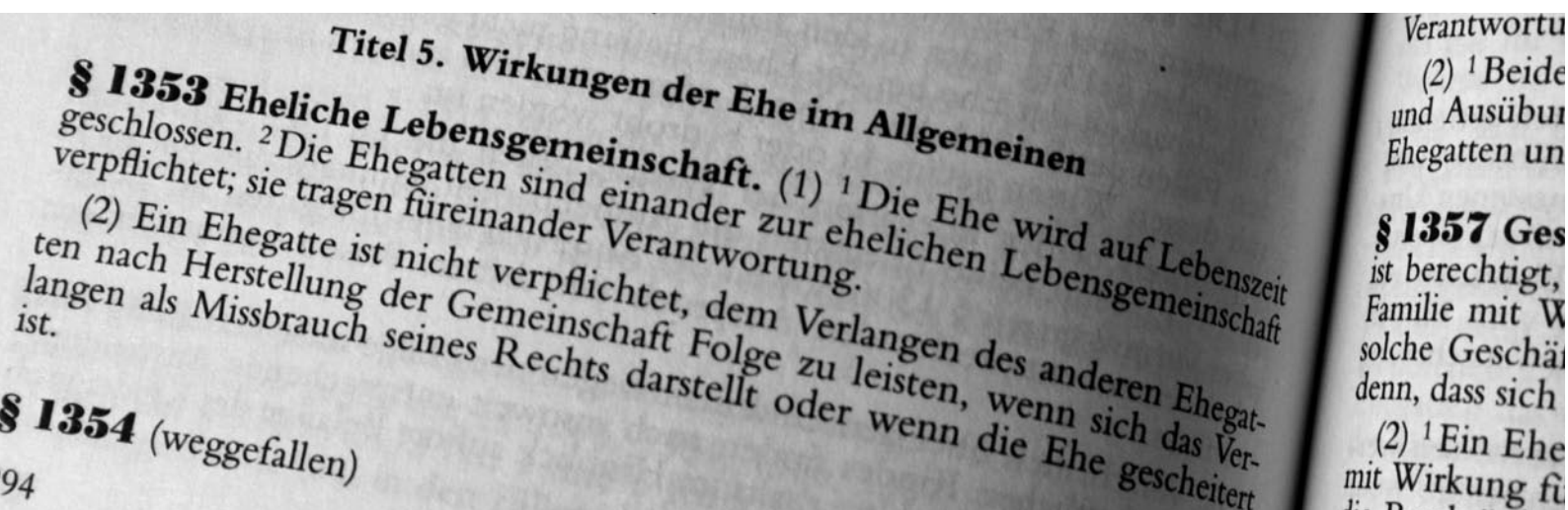
Noch gibt es keine parlamentarische Mehrheit für diesen Schritt, aber sie deutet sich an: Die SPD schiebt sich an, die Forderung ins Parteiprogramm aufzunehmen, Grüne und Linke haben das schon getan. Auch aus der FDP gibt es Stimmen, die das wollen. Je häufiger die Forderung geäußert wird, desto lauter werden nun allerdings die Gegenstimmen aus strukturkonservativen und klerikalen Kreisen. Von dort hört man das alte Lied von der Bevorzugung der Ehe und so manche Mär von der Verfassung, die die Gleichstellung von Homosexuellen verbietet. Die Einwände und Polemisierungen erinnern an den Kulturkampf, den die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zur Jahrhundertwende mit sich

brachte. Schon damals hieß es, ein Rechtsinstitut für homosexuelle Partnerschaften verstoße gegen Artikel 6 Grundgesetz. Union und zeitweise auch die FDP leisteten heftigen Widerstand gegen die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft und bis 2009 versuchte Bayern noch, ein Votum des Verfassungsgerichts gegen die Stiefkindadoption zu bekommen. Alles vergeblich.

Die Verfassung ist offen

Und was sagt die Verfassung zur Öffnung der Ehe? Die hält sich gewissermaßen raus: Das Grundgesetz enthält keine Definition der Ehe. Die Ehe wird in Art. 6 I GG genannt, aber nicht abstrakt, als vorpositives Institut geschützt. Die Gewährleistung entspricht den „in den gesetzlichen Regelungen maßgeblich zum Ausdruck gelangenden Anschauungen“, so das Bundesverfassungsgericht. Mit den rechtlichen Schritten zur Gleichstellung und den Veränderungen im Verständnis der Ehe sind damit – anders als vor zehn Jahren – die Grundlagen zur Öffnung der Ehe geschaffen.

Daher ist auch nicht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht ein solches Gesetz stoppen würde. Ganz im Gegenteil haben die bisherigen Entscheidungen zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und zum Transsexuellenrecht deutlich gemacht, dass in dem zuständigen Ersten Senat alte Ideologien deutlich an Bedeutung verloren haben. Das zeigt nicht zuletzt der Beschluss des Verfassungsgerichts von 2008, in dem der Grundsatz der Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehe mir einem Urteil zum Transsexuellenrecht ausdrücklich durchbrochen wurde.



Kampagne „Keine Halben Sachen“

Wir gehen aufs Ganze

VON DR. JULIA BORGGRÄFE UND AXEL HOCHREIN

Am 4. November 2011 trafen sich die Bündnispartner der Aktion „Keine Halben Sachen“ in Berlin. Die Kampagne war im Jahr 2007 durch den LSVD initiiert worden und wird von einem breiten Bündnis der politischen Community, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften getragen. Ziel ist die Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Ein erster Erfolg der gemeinsamen Aktion war eine annähernde Gleichstellung im Rahmen der Erbschaftsteuerreform 2008. Eine vollständige und rückwirkende Gleichstellung erfolgte mit dem Jahressteuergesetz 2010, nachdem das Bundesverfassungsgericht die noch bestehenden Unterschiede in seinem Urteil vom August 2010 als verfassungswidrig festgestellt hat. Da seitdem in der Gleichstellungspolitik leider wenig passiert ist, hat das Bündnis bei seinem Treffen nun beraten, wie es dem momentanen Stillstand begegnen will. Themen gibt es – leider – noch genug: Die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht ist immer noch nicht realisiert. Lesben und Schwule dürfen immer noch nicht gemeinsam adoptieren. Die Kirche darf weiterhin diskriminieren, wenn ihr der Lebensstil ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht passt.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die gegenwärtige Bundesregierung mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation für Lesben und Schwule angekündigt. Nach der Hälfte der Legislaturperiode ist davon wenig umgesetzt. Zwar gab es Verbesserungen im Beamtenrecht und auch die Ankündigung zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung wurde im Oktober 2011 umgesetzt, jedoch bleibt der Satz „Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern“ im Großen und Ganzen ohne die rechtliche Umsetzung. Der Streit um die längst fällige Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe im Einkommensteuerrecht – eine zentrale Forderung der Kampagne – zögert sich weiter hinaus. Statt zu Handeln verweist man wiederum auf das Bundesverfassungsgericht. Im November erklärte dazu der FDP-Vorsitzende Rössler: „Wir erwarten in

den kommenden Monaten dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sobald das Urteil vorliegt, werden wir es eins zu eins umsetzen. Darauf haben wir uns in der Koalition geeinigt.“ Mit dieser Aussage setzt die Koalition ihren eigenen Koalitionsvertrag außer Kraft und schaut wie ein verängstigtes Kaninchen nicht auf die Schlange, sondern nach Karlsruhe. Gestaltendes Handeln aus politischer Überzeugung sieht anders aus. Diese neue Linie demonstriert aber auch, wie weit hier die Vorstellungen der blockierenden Union und einer bemühten FDP auseinander liegen.

Die Diskussion bei dem Bündnistreffen zeigte deshalb auch eine große Enttäuschung hinsichtlich der Ankündigungen der regierenden Koalition aus Union und FDP im Bereich der Gleichstellungspolitik. Es wurde daher sehr schnell klar, dass insbesondere die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht von allen Bündnispartnern als besonders dringlich erachtet wird. Auch waren alle Anwesenden sich einig, dass konkrete Aktionen erforderlich sind, um die Politik wachzurütteln und die Gleichstellung endlich zu vollenden.

Schon beim nächsten Treffen im Januar, soll nach Beratungen der unterstützenden Organisationen mit ihren Gremien, der Aktionsplan für 2012 erstellt werden. Dabei war allen Beteiligten klar, dass es letztendlich nicht mehr nur um die Beseitigung letzter steuerlicher Ungleichbehandlungen geht, sondern dass es Zeit wird für eine grundsätzliche Entscheidung. Die hatte der LSVD schon bei seinem Festakt zum zehnjährigen Bestehen der Eingetragenen Lebenspartnerschaft klar formuliert: „10 Jahre Eingetragene Lebenspartnerschaft – Reif für die Ehe!“ Deshalb kann die Marschrichtung der Kampagne nur lauten: Jetzt gehen wir aufs Ganze.



**KEINE
HALBEN
SACHEN!**

**GLEICHE LIEBE,
GLEICHES RECHT**



Konferenz zum zehnjährigen Jubiläum am 30. Juli 2011 in Berlin: 180 Gäste, darunter viele Paare, verabschieden eine Resolution zur Öffnung der Ehe.

Reif für die Ehe

10 Jahre Lebenspartnerschaft



„Die Lebenspartnerschaft hat uns viel gebracht, sie ist ein gesellschaftlicher und rechtlicher Erfolg, aber sie ist letztlich doch ein Übergangskonstrukt aus dem letzten Jahrhundert. Das 21. Jahrhundert sollte der Öffnung der Ehe den Weg bahnen.“ **Günter Dworek**, LSVD-Bundesvorstand.

Gleichgeschlechtliche Ehen gibt es bereits, betonte **Maria Sabine Augstein**. Das Bundesverfassungsgericht hat 2008 für homosexuelle Transsexuelle die Ehe geöffnet und das mit Art. 6 GG begründet. „Die Ehe für Homosexuelle? Das Grundgesetz sagt: Ja“.



Auch Regenbogenfamilien würde die Öffnung der Ehe helfen, so **Dr. Elke Jansen** (LSVD).



Manfred Bruns berichtete über den Stand der Verfahren im Beamten- und Einkommensteuerrecht.



„Ehe und Lebenspartnerschaft haben für mich keinen qualitativen Unterschied“, **Bischofin a.D. Maria Jepsen**.



„Marriage Matters“: Über die Ehe als Menschenrecht und die Entscheidungen internationaler Gerichte sprachen **Sheila Quinn** und **Patricia Prendiville**.



Dr. Jens Scherpe informierte über die internationale Rechtslage.

Positionen der Bundestagsparteien

Die CDU/CSU lehnt „eine vollständige rechtliche Gleichstellung solcher Lebensgemeinschaften mit der Ehe“ ab, dies sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Die SPD „setzt sich für die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ein“, das hat der Bundesparteitag im Dezember 2011 beschlossen. Die Forderung ist damit Teil der Parteiprogrammatik.

Die FDP „will die rechtlichen Benachteiligungen von Lebenspartnern insbesondere im Steuerrecht und Beamtenrecht“ beseitigen. Sie fordert das gemeinsame Adoptionsrecht, einen Beschluss zur Öffnung der Ehe gibt es nicht.

Bündnis 90/Die Grünen haben die Forderung nach der Öffnung der Ehe 2009 erneut in ihrem Bundestagswahlprogramm verankert. Im Juni 2011 hat die Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drucksache 17/6343) ins Parlament eingebracht.

Die Linke fordert in ihrem neuen Parteiprogramm vom Oktober 2011 „die rechtliche Gleichstellung in allen (Rechts-)bereichen und bei allen Rechtsinstituten“. Sie hat im Juni 2010 einen Antrag zur Öffnung in den Bundestag eingebracht (Drucksache 17/2023).



Was macht die Politik? **Axel Blumenthal** (LSVD) befragte **Volker Beck** (Bündnis 90/Die Grünen), **Dr. Klaus Lederer** (Die Linke), **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU), **Mechthild Rawert** (SPD) und **Stephan Thomaе** (FDP).

3+ für Niedersachsen

Ergänzung der Landesverfassung gefordert

VON BENJAMIN ROTTMANN

Auf dem diesjährigen Bundesverbandstag des LSVD im April wurde beschlossen, parallel zur 3+ Kampagne auch den rechtlichen Diskriminierungsschutz in den Ländern voranzubringen. Landesregierungen, Landtagsfraktionen und Landtagsabgeordnete wurden aufgefordert, sich für die Erweiterung bestehender Gleichbehandlungsartikel in den jeweiligen Landesverfassungen um das Merkmal der „sexuellen Identität“ einzusetzen. Zugleich wurden die LSVD-Landesverbände gebeten, entsprechende Initiativen anzuregen und zu unterstützen.

Als erstes ist der Landesverband Niedersachsen-Bremen aktiv geworden. Da Lesben und Schwule in Bremen seit 2001 wie in Thüringen, Berlin, Brandenburg und dem Saarland bereits ausdrücklich unter den Schutz der Landesverfassung stehen, konzentriert sich die Arbeit auf Niedersachsen. So schickte der LSVD Niedersachsen-Bremen im September an alle Landtagsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Art. 3 Abs. 3 der niedersächsischen Verfassung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es dort heißen: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Forderung des LSVD wurde von der Partei Die Linke sofort aufgegriffen und als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht (Drucksache 16/4035). Bündnis 90/Die Grünen halten es ebenfalls für „dringend geboten, die sexuelle Identität bzw. sexuelle Orientierung auch verfassungsrechtlich zu egalisieren“ und unterstützen das Anliegen. Auch die SPD unterstützt den Antrag „voll und ganz“, so Fraktionssprecher Hans-Dieter Haase. Die FDP steht dem Anliegen „skeptisch“ gegenüber und sieht „die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlichster sexueller Orientierung (...) durch die bestehende Rechtslage als gewährleistet an“. Ihr innenpolitischer Sprecher Jan-Christoph Oetjen empfiehlt daher „jedem, der sich wegen seiner sexuellen Orientierung vom Staat benach-



Foto: Caro Karatz

teiligt sieht, (...) den Rechtsweg (dagegen) zu beschreiten“. In dem Antwortschreiben der CDU heißt es, dass Niedersachsen bereits mit dem Gesetz zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften von 2009 ein „deutliches Zeichen gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Identität“ gesetzt hat, verspricht jedoch die Anregung „gerne“ aufzunehmen und von ihren Rechtspolitikerinnen und -politikern beraten zu lassen. Man wird sehen, denn ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland haben die Wichtigkeit anerkannt und 2011 für die Ergänzung gestimmt.

Anders als geplant, wurde der Gesetzentwurf nicht am 9. November im Niedersächsischen Landtag diskutiert, sondern direkt in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen. Ein genauer Termin dafür steht noch nicht fest, vermutlich findet das Thema Raum in einer der Sitzungen im Januar. Der Ausschuss wird öffentlich beraten, d.h. jeder kann daran teilnehmen. Die 17 Mitglieder des Ausschusses wurden

bereits persönlich vom Landesverband Niedersachsen-Bremen zu ihrer Position befragt. Zudem werden wir in Öffentlichkeit und Medien verstärkt für dieses Anliegen werben. Der LSVD lässt nicht locker. Dass wir einen langen Atem haben, hat unser fünfjähriger Kampf um das niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften bewiesen.

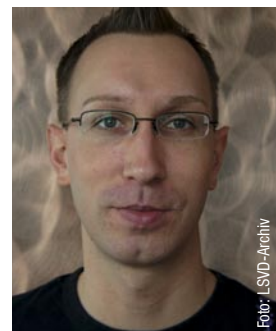


Foto: LSVD-Archiv

Benjamin Rottmann
LSVD Niedersachsen-Bremen

Vielfalt zwischen den Meeren

Schleswig-Holstein vor der Wahl

VON AGNES WITTE

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land. 17 Jahre roter und rot-grüner Regierungen haben bis 2005 einiges bewegt, und die Veränderungen in Folge des Lebenspartnerschaftsgesetzes haben den Norden erreicht. Rechtliche Gleichstellung kann nicht alles sein – ebenso wie Gleichstellung von Frauen und Männern nicht 1918/1919 mit dem Frauenwahlrecht erreicht war, wie Menschenwürde für marginalisierte Gruppen auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 immer wieder neu erkämpft werden muss, so ist für Lesben, Schwule, Bisexuellen, Trans- und Intersexuelle (LGBTI) gesellschaftliche Gleichstellung immer eine Frage des Alltags. Am 6. Mai sind Wahlen in Schleswig-Holstein. Konkrete Forderungen wird der LSVD natürlich formulieren, ebenso wie andere Vereine und Verbände. Tatsächlich gibt es den einen offensichtlichen Graben nicht oder nicht mehr, der das Entstehen für die Rechte von LGBTI-Personen – eher links – und das Festhalten an angeblich traditionellen heterosexuellen Lebensweisen – eher rechts – trennt. Deutlich wird das beim Blick über die Grenzen.

Bürgerliche Umarmung

Den Weg von der rechtlichen Gleichstellung zur gesellschaftlichen Normalität gehen auch andere Länder, und dort mitnichten immer linke Regierungen. Der konservative britische Premierminister forderte, „... die Dinge weiter zu verändern, um Gleichstellung zu gewährleisten.“ In Schweden wurde die Lebenspartnerschaft vor zwei Jahren zur Ehe erweitert – mit stillschweigendem Einverständnis der Konservativen, die durch ihre Freigabe der Abstimmung im schwedischen Reichstag gleich beide Flügel bedienten: neoliberale Eheöffner ebenso wie konservative Heterozentristen. Spanien ließ seinerzeit das Institut der Lebenspartnerschaft sogar ganz aus und stieg sofort in die Öffnung der Ehe ein.

Nicht von allein

Interessenvertretung funktioniert nicht allein dadurch, dass Leute im Parlament und in der Verwaltung dafür einstehen. Es geht auch darum, für die eigenen Interessen selbst wieder mehr Verantwortung zu übernehmen. Da wird es um Mitsprache und Mitbestimmung gehen, um Gerechtigkeit und gleiche Rechte, um Partizipation, um Einbeziehung und um die Sichtbarkeit der eigenen Positionen. Es wird um Forderungen gehen, die mit Alltag, mit Gerechtigkeit, mit Würde, mit Normalität, mit Akzeptanz, mit Respekt zu tun haben. Aus der Position einer marginalisierten Randgruppe zu sprechen und zu protestieren, reicht nicht mehr. So schwer es manchen fallen mag: Mit der aktiven Bürgerrechtsarbeit, die der LSVD seit seinem Bestehen betrieben hat, sind wir ebenso in der Mitte der Gesellschaft angekommen wie andere Menschen auch, manche mehr und manche weniger. Es wird Zeit, dass man das auch merkt.

Politische Forderungen für Schleswig-Holstein?

Schleswig-Holstein hat das Lebenspartnerschaftsrecht umgesetzt, in Sachen Rentenversicherung, Beamtenrecht und alle möglichen anderen gesetzlichen und juristischen Errungenschaften. Woran es noch fehlt, ist vielerorts die Selbstverständlichkeit, lesbisch zu sein. Oder schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell. Queer. Es fehlen auch handfeste Realitäten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle:

- dass beispielsweise die Bürgerbeauftragte Beratung und Unterstützung bei Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität oder der Geschlechterrolle stolz und öffentlich als Aufgabenbereich definiert,
- dass es verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Polizei gibt,
- dass Schleswig-Holstein sich im Bundesrat endlich und entschieden für eine Öffnung der Ehe stark macht und damit zeigt: ähnlich reicht nicht,
- dass Ministerinnen und Minister, Landtagspräsidenten, Fraktionsvorsitzende sich offensiv dazu bekennen, für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen einzustehen,
- dass Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wegen der sexuellen Orientierung oder wegen des gelebten Geschlechts konsequent geächtet werden, auch in der Schule,
- dass das Land Ernst macht mit der von allen Parteien im Konsens getragenen Auffassung „Familie ist da, wo Kinder sind“,
- dass im Zusammenspiel von Land und Kommunen die Rechte und Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen vorkommen, wenn es um Verantwortlichkeiten geht – von der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen über Familienförderung bis zur Wirtschaftssubvention.

Die Forderungen an die Politik werden politischer werden müssen und sie werden deutlich machen müssen: Randgruppe war gestern und gleiche Rechte sind ein Thema für jeden Tag.



Agnes Witte
LSVD Schleswig-Holstein

Foto: www.hejke-gilsmann.de

Gegen Ausgrenzung von Transgender

Selbsthilfe- und Freizeitgruppe im Saarland

VON MARKUS ULRICH

Claudia und John werden heiraten. Das ist an und für sich nicht weiter erwähnenswert, wäre es nicht die erste Eingetragene Lebenspartnerschaft von Transsexuellen im Saarland. Unter den Hochzeitsgästen viele LSVD-Mitglieder und die Transgender-Gruppe aus dem Checkpoint. Denn dort, im Informations-, Kommunikations- und Beratungszentrum des saarländischen LSVD-Landesverbandes, treffen sich Claudia und John einmal im Monat mit anderen Transgender. Damit gibt es nun endlich einen Anlaufpunkt für transsexuelle Frauen und Männer, von dem das Ringen um persönliche Selbstbestimmung und gesellschaftliche Akzeptanz seinen Ausgang nehmen kann.

Der Beratungsbedarf im Saarland ist groß. Innerhalb der schwulesbischen Infrastruktur gibt es kaum Angebote, die sich an Transgender richten. Wenn überhaupt existieren zumeist ausschließlich therapeutische Anlaufstellen, jedoch kaum Selbsthilfe- bzw. Freizeitgruppen. Viele Transgender wandten sich auf der Suche nach Unterstützung an den Checkpoint und so kam die Geschäftsstellenleiterin, Irene Portugall, zu dem Entschluss, eine Transgendergruppe zu initiieren. Das seit Februar bestehende Angebot an jedem ersten Donnerstag im Monat gemeinsam zu schwatzen, zu lachen und sich beizustehen wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Inzwischen kommen etwa zehn Personen regelmäßig zu den Gruppenabenden. Mit dabei ist neben transsexuellen Frauen und Männern auch eine Intersexuelle. Ein Großteil ist Mitte zwanzig, manche gehen noch zur Schule, andere stehen bereits mitten im Leben. Viele fahren extra in die Landeshauptstadt und nehmen dafür Anfahrtswege von über 30km in Kauf.

Bei den bis tief in die Abendsstunden dauernden Treffen wird über alles geredet, was den Anwesenden auf dem Herzen liegt. Hauptthema ist die Transition – die rechtliche Anerkennung bzw. medizinisch begleitete Angleichung an die geschlechtliche Identität. Es werden Adressen von transgenderfreundlichen Ärztinnen und Therapeuten weitergegeben, Hilfestellungen bei



der Anerkennung durch die Krankenkassen oder den Ämtergängen angeboten. Manchmal wird jedoch auch einfach auf interessante Bücher, Filme oder Veranstaltungen aufmerksam gemacht oder es werden Schmink-, Perücken- und Kleidungstipps ausgetauscht. Alle sind froh, Gleichgesinnte gefunden zu haben. Gegenseitig wird sich Mut gemacht und zur Seite gestanden. Wie beispielsweise bei Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, die für viele der Anwesenden leider zum Alltag gehören. Transgender sind oftmals aufgrund ihrer Erkennbarkeit besonders gefährdet. Das gilt insbesondere für den Zeitraum der Transition. Häufig bleibt es bei möglicherweise aggressiven Blicken oder beleidigenden Ausdrücken, doch eine Teilnehmerin erlebte auch einen körperlichen Angriff, den sie mit Hilfe der Gruppe verarbeiten konnte.

Hilfe findet manche hier auch bei der berühmten Frage „Wie sage ich es meinen Eltern?“. Nach seinem Outing nahm ein Besucher auch seine Mutter mit zum Treffen, da diese mit starker

Verunsicherung und Vorbehalten reagierte. Es wurde ein Treffen mit der Mutter von John arrangiert, die von ihren eigenen Erfahrungen erzählt hat und Ängste ausräumen konnte.

Hauptansprechpartnerin für die Gruppe ist inzwischen Tamara, sie erzählt: „Für mich ist die Transgendergruppe ein echter Bestandteil meines täglichen Lebens geworden. Ich fühle mich mit der Gruppe auch im Alltag verbunden, habe Freundinnen und Freunde, darüber kennen gelernt. Ich selbst kam anfangs als Hilfesuchende in die Gruppe und fand dort die benötigten Ratschläge und viel Unterstützung. Es ist gut zu wissen, dass sich der LSVD Saar mit uns Transgendern und unserem Engagement für Anerkennung und gegen Ausgrenzung solidarisiert.“

Kontakt: Tamara Hasslinger (tamara.hasslinger@t-online.de) oder Irene Portugall (info@checkpoint-sb.de)

Diskriminierungsrisiko Trans

Studie zur Lebenssituation Transsexueller in NRW

VON RENATE RAMPF

Transsexuelle sind in vielen Lebensbereichen, etwa im Erwerbsleben, in der Familie, im Wohnumfeld, im Bildungs-, Gesundheits- und Versicherungswesen, im Freizeitbereich oder nicht zuletzt im öffentlichen Raum einem erheblichen Diskriminierungspotential ausgesetzt. Es gibt zu diesem Umstand in Deutschland kaum empirisch belastbare Untersuchungen, den bislang erhobenen Studien liegen keine eigenen Feldforschungen zugrunde, sondern nur Daten, welche in anderen Ländern erhoben wurden.

Im Rahmen des „Aktionsplanes für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen den LSVD NRW mit einer ersten empirischen Studie beauftragt.

„Ziel dieser Studie ist eine Bestandsaufnahme über die unterschiedlichen Lebensverläufe transsexueller Menschen in NRW“, so die Studienleiterin

Deborah Reinert vom LSVD Ortsverband Köln. „Im Fokus stehen dabei die soziale Situation, die Familie und das Elternhaus, der Freundeskreis oder das weitere soziale Umfeld. Uns interessiert beispielsweise die Zufriedenheit mit der medizinischen Versorgung, der Umgang mit der sexuellen Orientierung und Erfahrungen mit mehrdimensionaler Diskriminierung. Ebenso fragen wir nach Problemen, die in verschiedenen Lebensabschnitten, in unterschiedlicher Form auftreten können, z.B. während der Zeit der rechtlichen Anerkennung bzw. medizinisch begleiteten Angleichung an die geschlechtliche Identität. Diese Phase der Transition ist besonders schwer, weil es Zeit braucht, einen authentischen Ausdruck der eigenen Persönlichkeit zu bekommen.“

Ausgangspunkt der Fragestellung ist die „Problembeschreibung Transphobie“, die im Kontext des Aktionsplans vom LSVD sowie anderen schwul-lesbischen Initiativen und Projekten entwickelt wurde. „In vielen Bereichen wer-

den Transsexuelle einfach vergessen, erleben Verachtung oder werden diskriminiert. Mit der Studie kommen die Betroffenen selber zu Wort: Es ist die erste empirische Untersuchung zu diesem Themenbereich, und sie wird von Transmenschen geleitet. „Das ist eine große Chance, um Vorurteilen und Stereotypen etwas entgegen zu setzen“, betont Arnulf Sensenbrenner vom LSVD NRW.

Die Untersuchung arbeitet sowohl qualitativ mit biographisch orientierten Interviews als auch quantitativ mit einem Fragebogen, der über Selbsthilfegruppen und den LSVD verteilt wird. Befragt werden Personen aus NRW, die eine Vornamens- und/oder Personenstandsänderung bereits vollzogen oder beantragt haben bzw. beantragen wollen.

Zum Fragebogen: http://nrw.lsvd.de/downloads/NRW_Studie_Fragebogen_Formular.pdf

Anzeige

Eine Benachteiligung wegen des Geschlechts oder der sexuellen Identität ist unzulässig. § 19 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Wir beraten und vertreten

**Lesben, Schwule
Transsexuelle und Intersexuelle**

**bei der Testamentsgestaltung
in allen Fragen der Lebenspartnerschaft
bei Familiengründung und Adoption
bei Diskriminierung am Arbeitsplatz
als Geschädigte von Hass-Straftaten
im Streit mit der Krankenversicherung
über Patientenverfügungen
über Vorsorgevollmachten**

und in anderen Rechtsfragen

**Kanzlei
und Menschen
Rechte**

**Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
Lünsmann | Dr. Tondorf | Dr. Tolmein**

Borselstraße 28 | 22765 Hamburg
Tel 040.6000 947 00 | Fax 040.6000 947 47
kanzlei@menschenundrechte.de
www.menschenundrechte.de

Vermächtnis des Papstbesuchs



Auftaktkundgebung am Potsdamer Platz: Irmgard Schewe-Gerigk (TERRE DES FEMMES) und das schwule Papamobil.



„Keine Macht den Dogmen!“ Der LSVD protestiert gegen die menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik des Vatikan.

Fotos: LSVD-Archiv

70 Organisationen in einem Bündnis

VON JÖRG STEINERT



22. September 2011: Der Papst in Berlin, 15.000 demonstrieren. **Constanze Körner** (LSVD) erläutert das Anliegen des Bündnisses.



Das Bündnis „Der Papst kommt“ ist noch kein Jahr alt. Im Februar 2011 wurde es anlässlich des bevorstehenden Papst-Besuches in Deutschland vom LSVD Berlin-Brandenburg gegründet. Dass es so schnell zu einer solchen Größe angewachsen würde, hatte bei der Gründung niemand zu hoffen gewagt. Einige Organisationen und Akteure konnten zwar bereits auf eine konkrete Zusammenarbeit zurückblicken, zum Großteil waren es aber neue Erfahrungen, die miteinander gemacht werden mussten.

Dass eine solche Vielfalt an Perspektiven, Meinungen und Forderungen auch eine ernstzunehmende Hürde darstellen kann, wurde allen Beteiligten bereits bei der Formulierung der gemeinsamen Resolution bewusst. Wendet man sich gegen Religion an sich? Nein! Geht man offensiv mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch um? Ja! Auf allerlei schwierige Fragen mussten Antworten gefunden werden. Kampfabbimmungen mit knappen Mehrheiten sollten vermieden werden. Alle sollten mitgenommen werden. Gemeinsam in Vielfalt.

Am 22. September demonstrieren in Berlin 15.000 Menschen gegen die menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik des Papstes. Zu der Demonstration hatte das vom LSVD Berlin-Brandenburg koordinierte Bündnis „Der Papst kommt“ aufgerufen. Laut Humanistischen Pressedienst war es die größte kirchenkritische Demonstration, die je in Deutschland stattgefunden hat. Über 70 Organisationen aus den Arbeitsbereichen Frauen- und Geschlechterpolitik, sexuelle und reproduktive Rechte, Homosexualität, HIV-Prävention sowie Trennung von Kirche und Staat hatten sich in kürzester Zeit zusammen getan. Vereint in der Kritik mit einer enormen Vielfalt an Perspektiven: Frauenrechtlerinnen an der Seite von Schwulenaktivisten, junge Menschen an der Seite von älteren Menschen, gläubige Menschen an der Seite von Humanisten und Atheisten, Linke an der Seite von Liberalen.

Der Papst ist nicht mehr in Berlin. Aber nicht weg vom Fenster. Die Beteiligten wollen die Zusammenarbeit im Bündnis nicht abreißen lassen. An Anlässen wird es auch zukünftig nicht mangeln. Denn noch sind die katholische Amtskirche und zahlreiche religiöse Gruppierungen von einer menschenfreundlichen Geschlechter- und Sexualpolitik weit entfernt. Jeder Hassprediger in Berlin, der frauenfeindliche oder homophobe Botschaften verkündet und die Menschenrechte in Frage stellt, wird zukünftig den vereinten Protest der Mitglieder des Bündnisses gegen die menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik hervorrufen. Und dass die Berliner Landesregierung beschlossen hat, Verleumdungen und Diskriminierungen, die im Namen von Religion geschehen, zukünftig von staatlicher Seite zu bekämpfen, ist dem gemeinsamen Anliegen der 70 Bündnis-Mitglieder sicher auch nicht abträglich.

www.DerPapstKommt.lsvd.de

Homophobe Arbeitgeber

Forschungsprojekt zum kirchlichen Arbeitsrecht

VON KATHRIN BÖHLER, STEPHANIE KAMEN UND HENNING JUNGCLAUS

„Jene, die [...] Toleranz gebrauchen, um bestimmte Rechte für zusammenlebende homosexuelle Personen einzufordern, müssen daran erinnert werden, dass die Toleranz des Bösen etwas ganz anderes ist als die Billigung oder Legalisierung des Bösen.“

Kardinal J. A. Ratzinger

Was sich anhört wie eine Aussage aus dem finstersten Mittelalter, stammt aus einem Schreiben der „Kongregation für die Glaubenslehre“ aus dem Jahre 2003, das von dem damaligen Leiter der Kongregation, Kardinal Joseph Aloisius Ratzinger (inzwischen Papst Benedikt XVI), unterzeichnet ist. Dabei handelt es sich jedoch nicht um die homophobe Einzelmeinung des von Millionen Gläubigen als „Stellvertreter eines göttlichen Wesens auf Erden“ Verehrten, sondern ist neben anderen anti-emanzipatorischen Ideologien wie Sexismus und Antisemitismus tief in den Grundsätzen der Katholischen Kirche verankert.

Diese Grundsätze werden von der Römisch-katholischen Kirche nicht nur hinter verschlossenen Kirchentüren zelebriert, sondern beispielsweise auch bei der Ausübung ihrer Rolle als Arbeitgeberin. Insgesamt sind in der Bundesrepublik Deutschland 1,3 Mio. Menschen im evangelischen und katholischen kirchlichen Dienst beschäftigt. Damit ist die Kirche nach dem Staat die zweitgrößte Arbeitgeberin. Insbesondere die Angestellten in der Katholischen Kirche haben jedoch weit weniger Rechte als Menschen in anderen Arbeitsverhältnissen. Rechtlich legitimiert ist dies durch das kirchliche Arbeitsrecht und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, das im Grundgesetz in Art. 140 ausdrücklich erwähnt wird.

Das Selbstbestimmungsrecht macht die Katholische Kirche faktisch unabhängig von der Verfassung und den allgemein geltenden Gesetzen. Dabei wird ihre Arbeit massiv staatlich finanziert: Kirchliche Einrichtungen, wie z.B. Caritas oder Diakonie, erhalten jährlich bis zu 50 Mrd. Euro und werden somit zu 90 % durch den Staat subventioniert. Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sind in vielen Bereichen nicht an allgemein geltende Rechtsvorschriften gebunden. So können sich die Kirchen beispielsweise in Kündigungsschutzverfahren auf kirchenrechtliche Besonderheiten, wie die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ berufen, in welchen jeweils die den Beschäftigten obliegenden

Loyalitätspflichten normiert sind. Homosexualität kann dann leicht zum Kündigungsgrund werden.

Dabei kann die Katholische Kirche auf ein bemerkenswertes Drohpotential zurückgreifen. Schon wenn ein Profil auf gayromeo bekannt wird, ist das ein Grund zur fristlosen Kündigung. Das Gleiche gilt für das Eingehen einer Lebenspartnerschaft. Manchmal ist die Katholische Kirche jedoch „großzügig“ und bietet Betroffenen die Möglichkeit, an einer katholisch-psychologischen Therapie durch einen beauftragten Kirchenvertreter teilzunehmen, um den „vorhandenen homosexuellen Neigungen“ entgegenzuwirken und „nach Heilung“ eine Kündigung abzuwenden. Die Liste der unglaublichen Vorkommnisse ist lang. Was in anderen Beschäftigungsverhältnissen spätestens seit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz 2006 zumindest offiziell nicht mehr möglich ist, wird von der Katholischen Kirche offen praktiziert: Eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität.

Die Angst der Betroffenen vor Kündigung in Verbindung mit der Einschüchterungstaktik der katholischen Arbeitgeber lassen eine hohe Dunkelziffer an Fällen vermuten. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Betroffenen vor Prozessen zurückschrecken. Die meisten homosexuellen Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen werden daher nie offen zu ihrer Homosexualität stehen oder gar eine Lebenspartnerschaft eingehen können.

Das Team der Law Clinic erarbeitet im Rahmen eines zwei-semesterigen Forschungsprojekts an der Humboldt Universität zu Berlin in Kooperation mit dem LSVD eine Möglichkeit, dieser Situation zu begegnen. Unser Ziel ist es, ein Rechtsgutachten zu entwerfen, das den Betroffenen hilft und Argumente für die rechtspolitische Debatte zusammenstellt. Dafür werden wir die verschiedenen Widersprüche zwischen der Privilegierung der Katholischen Kirche einerseits und der geltenden arbeits-, verfassungs- und europarechtlichen Errungenschaften für den einzelnen Betroffenen andererseits offen legen.



Foto: Humboldt-Universität zu Berlin

Humboldt Law Clinic
<http://baer.rewi.hu-berlin.de/humboldt-law-clinic>

Yogyakarta Plus

Handbuch zu Menschenrechten für Lesben, Schwule,
Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle
in der internationalen Praxis

Wie können die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit die Menschenrechte von LGBTI konsequent mitdenken?
Der zweite Band der Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

- Deutsche Anerkennung der Yogyakarta-Prinzipien
- Was bedeutet Nachhaltigkeit im Verfolgerstaat?
- Yogyakarta-Prinzipien im Kontext internationaler Menschenrechtsverträge
- Menschenrechte als Bedingung der Entwicklungszusammenarbeit?
- Was erwarten die AktivistInnen von den internationalen Gebern?
- Internationale Fallbeispiele für die Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien
- Statements aus dem Globalen Süden: Homosexualität ein westliches Konzept?
- Deutschlands historische Verpflichtung
- Intersexualität und Entwicklungszusammenarbeit

Download oder Bestellung bei

HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

www.hirschfeld-eddy-stiftung.de



Rückblick nach vorn

Unsere historische Verpflichtung

VON GÜNTER DWOREK

Homosexualität ist gesellschaftlich geächtet, für Sex zwischen Männern droht Gefängnis. Die Polizei unternimmt häufig Razzien an Schwulen-Treffpunkten und führt penibel Homosexuellenkarteien. Jährlich werden mehrere tausend Männer wegen gleichgeschlechtlicher „Unzucht“ angeklagt und verurteilt. Die sehr einflussreichen Religionsgemeinschaften verdammen schwule und lesbische Liebe als schwere Sünde. In der Öffentlichkeit wird Homosexualität tabuisiert, die Selbstorganisation von Schwulen und Lesben durch die Behörden behindert. Durch Strafbarkeit und gesellschaftlicher Ächtung sind Homosexuelle fast schutzlos Erpressern ausgeliefert. Bei einem „Outing“ droht ihnen der Verlust der bürgerlichen Existenz. Oft werden sie von ihrer Familie verstoben, enterbt, am Arbeitsplatz gekündigt.

Bürgerrechtliche Kritik an der Homosexuellen-Verfolgung weist die Regierung zurück und bekräftigt, „daß ein Tatbestand, der gleichgeschlechtliche Handlungen auch unter erwachsenen Männern mit Strafe bedroht, aufrecht-
erhalten

ten werden muß. Ausgeprägter als in anderen Bereichen hat die Rechtsordnung gegenüber der männlichen Homosexualität die Aufgabe, durch die sittenbildende Kraft des Strafgesetzes einen Damm gegen die Ausbreitung eines lasterhaften Treibens zu errichten, das, wenn es um sich griffe, eine schwere Gefahr für eine gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke bedeuten würde.“

Nachrichten aus einer finsternen Diktatur in einem unterentwickelten, weit entfernten Land? Nein, vielmehr eine Beschreibung der rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er und frühen 1960er Jahre. Das obige Zitat stammt aus einem von der Bundesregierung 1962 vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuches (BT-Drs. IV/650, S. 377). Einige Jahre zuvor, 1957, hatte selbst das Bundesverfassungsgericht den § 175 StGB in seiner aus der NS-Zeit stammenden Fassung für grundgesetzkonform erklärt.

Dabei hatte zwischen 1933 und 1945 in Deutschland eine Homosexuellen-Verfolgung ohne gleichen in der Geschichte stattgefunden. Die Bundesrepublik knüpfte nach 1949 dennoch nicht an die vergleichsweise liberale Praxis der Weimarer Republik an. Homosexuelle galten weiterhin als Gefahr für Familie, Gesellschaft und Staat. § 175 StGB blieb – anders als in der DDR – in der Nazi-Fassung bis 1969 unverändert in Kraft. Das Gesetz wurde auch

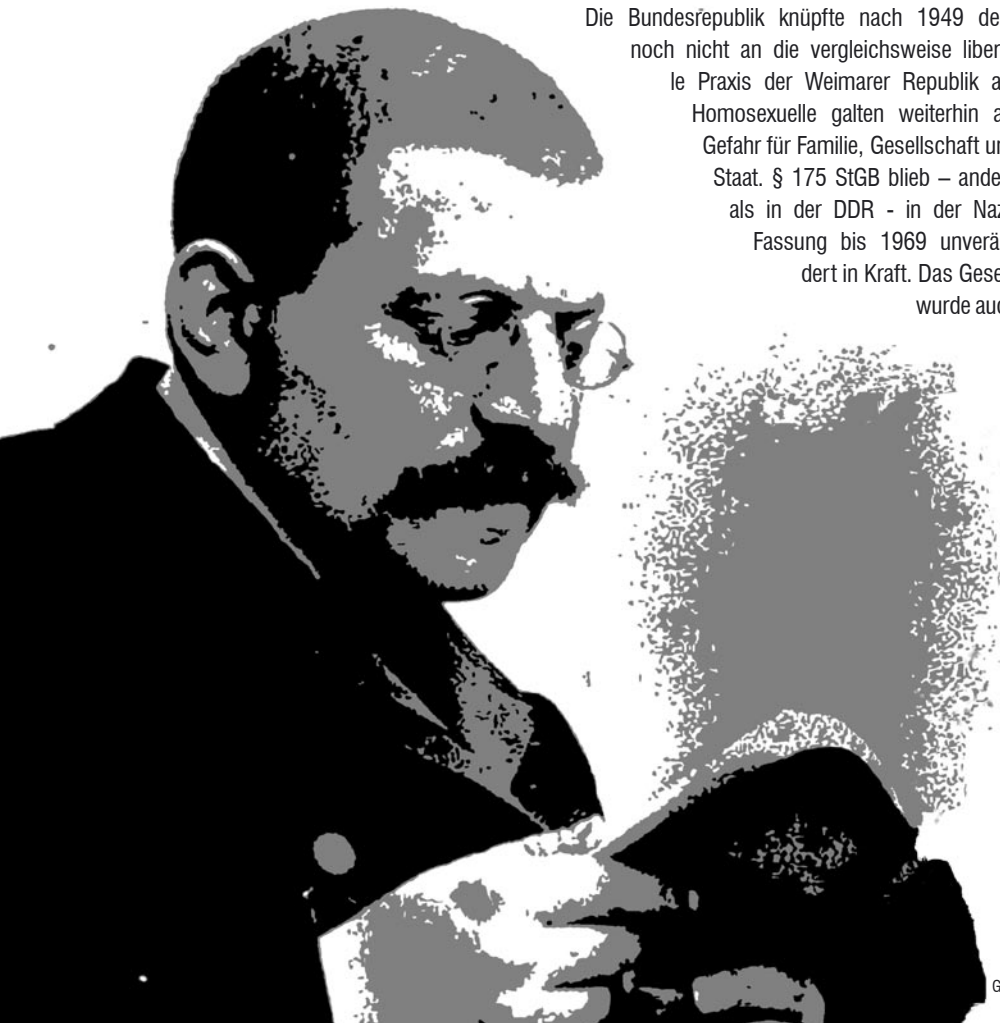
gnadenlos angewandt. Die bundesdeutsche Justiz sprach in diesem Zeitraum ca. 50.000 Verurteilungen aus. Der Historiker Hans-Joachim Schoeps kommentierte 1963 bitter: „Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende“ (in: Der homosexuelle Nächste, Hamburg 1963, S. 86). Nach langen Diskussionen wurde Homosexualität unter erwachsenen Männern 1969 schließlich doch entkriminalisiert, der § 175 aber erst 1994 endgültig gestrichen.

Angesichts dieser Verfolgungsgeschichte hat Deutschland eine besondere Verantwortung, auf internationaler Ebene Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität entschieden entgegenzutreten. Die politische Konsequenz aus Verfolgung und ausgebliebener „Wiedergutmachung“ muss heute heißen: besonderer Einsatz für die Menschenrechte von LGBTI weltweit.

Deutschland sollte dabei die eigene Geschichte als Verfolgerstaat keineswegs verschweigen, sondern vermitteln, welche fundamentalen Irrtümern Politik und Justiz in der frühen Bundesrepublik aufgesessen waren, welche positive Effekte dagegen Entkriminalisierung und Liberalisierung gebracht haben und wie alle „Dammbruchs“- und Untergangsszenarien komplett widerlegt wurden. Aus der Traditionslinie der Verfolgung von Homosexualität herauszutreten, war ein Gewinn für alle. Freiheitsrechte wurden gestärkt, Menschen wurden vom Rand in die Mitte geholt und können nun ihr Potenzial für die Gesellschaft entfalten.

Gesellschaftliche wie rechtliche Diskriminierungen sind auch bei uns längst noch nicht Vergangenheit, aber doch erheblich zurückgedrängt. Unsere Geschichte zeigt, dass ein grundlegender Wertewandel stattfinden kann, wenn eine Gesellschaft bereit ist, allgemeine menschenrechtliche Standards auch auf Bürgerinnen und Bürger mit anderer sexueller Identität anzuwenden. Denn Verachtung von Schwulen und Lesben ist kein Naturgesetz, sondern ein unseliger Traditionsrest aus vordemokratischer Zeit. Homophobie ist zwar eine äußerst hartnäckige Angelegenheit, aber dennoch eine gesellschaftliche Krankheit, die überwunden werden kann.

Gekürzte Fassung aus Yogyakarta Plus. Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Bd. 2



Selbstverpflichtung erforderlich

Aktionsplan nach dem Beispiel Schweden

VON RENATE RAMPF

Auch wenn es manchmal bestritten wird: In jedem Land gibt es Gruppen von Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI). Manche der Aktiven sind gut vernetzt, andere arbeiten weitgehend im Verborgenen. Wer LGBTI inklusive Menschenrechtsarbeit machen will, könnte überall Ansprechpartner finden: für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, zur Gewinnung von Informationen über die Länder oder auch, wenn es darum geht, Aktivistinnen und Aktivisten in die Arbeit auf UN-Ebene einzubeziehen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat sich zum Ausbau der Menschenrechtsarbeit verpflichtet. In dem Strategiepapier „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ vom Mai 2011 heißt es unter anderem, das BMZ werde Menschenrechtsvorhaben zur Verteidigung der Rechte von LGBTI fördern. Es gab auch ein kleines Finanzpaket (Fazilität) zur Unterstützung von „Vorhaben zur Umsetzung der Menschenrechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten“, aber das war nach wenigen Monaten ausgeschöpft. Dabei hat sich das BMZ viel vorgenommen; es spricht von zielgerichteter Förderung regionaler Netzwerke, der Unterstützung von deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen als Kooperationspartnern und von der systematischen Einbeziehung der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in die Programme. Tatsächlich ist die Situation derzeit vollkommen anders: Die Förderung von LGBTI-Projekten ist selten, die regionalen Aktivistinnen und Aktivisten haben keine Möglichkeit der Mitsprache, und auf deutscher Seite ist das Wissen zum Thema auf wenige Expertinnen bzw. Experten beschränkt.

Vorbild Schweden

Schweden, ein Land, das Entwicklungshilfe und Unterstützungsarbeit in etwa 120 Staaten in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa leistet, stand 2005 vor einer ähnlichen Situation. Dort hatte eine Untersuchung offenbart, in welchem geringem Umfang die politischen und administrativen Maßnahmen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) berücksichtigten. Die Studie (A Study of Policy and Administration 2005) verwies auf die geringen Kenntnisse



der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen sexueller Identität und Kernthemen der Entwicklungszusammenarbeit, das unzureichende Bewusstsein für Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen, LGBT-Themen wurden in den Maßnahmen und Strategiepapieren nicht erwähnt, Projekte in Bezug auf LGBT äußerst selten gefördert. Für die schwedische Entwicklungszusammenarbeit bzw. die unter der Aufsicht des schwedischen Außenministeriums stehende Swedish International Development Cooperation Agency (Sida) war das Anlass zum Handeln.

Aktionsplan zur inklusiven Entwicklungsarbeit

In enger Abstimmung mit dem schwedischen Lesben- und Schwulenverband (RFSL) und unter dem konsequenten Druck einer fraktionsübergreifenden Parlamentariergruppe entwickelte die schwedische Entwicklungsagentur 2006 ein Konzept zur Selbstverpflichtung „Sida's work on Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender issues in international cooperation“. Um die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen in den Ländern, in denen sich Schweden international engagiert, zu verbessern, wurde ein detaillierter Aktionsplan entwickelt. Der Plan betrifft alle Ebenen der schwedischen Entwicklungszusammenarbeit und zeigt, wie eine systematische Einbeziehung anzugehen ist.

Nach drei Jahren der Anwendung wurde das Programm 2009 evaluiert. Die wichtigsten Erfolge des Aktionsplans sind die deutliche Zunahme der bereitgestellten Mittel, die Benennung von LGBT in neun Länderstrategien und das verstärkte Engagement von Botschaften und des diplomatischen Dienstes. Darüber hinaus zeigen sich auch Erfolge bei der Sensibilisierung und des Engagements der Mitarbeitenden. Der Evaluationsbericht verweist auf die Initiierung von LGBT-Initiativen durch Regionalteams, die Einbeziehung von LGBT-Themen in die Dialoge mit der Zivilgesellschaft und den Regierungen sowie eine allgemeine Steigerung der Kenntnis über die Inhalte und Ziele des Aktionsplans.

Die Menschenrechtsarbeit, das zeigt die Evaluation auch, ist immer politisch, und Gespräche über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten erwiesen sich als ausgesprochen schwierig. Schweden wird das Engagement in diesem Bereich verstärken und den Aktionsplan weitere drei Jahre fortführen. Die schwedische Entwicklungsagentur hat durch die Arbeit in diesem Bereich international an Ansehen gewonnen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit braucht dafür noch einen Anstoß.

Gekürzte Fassung aus Yogyakarta Plus. Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Bd. 2

Entwicklungshilfe streichen?

Zum Problem der Konditionalität

VON KLAUS JETZ

Ende Oktober musste sich die britische Regierung harsche Kritik zahlreicher afrikanischer Menschenrechtsorganisationen anhören. Premierminister Cameron hatte zuvor gedroht, afrikanischen Staaten, die die Menschenrechte von LGBTI verletzen, die Hilfsgelder zu streichen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme erklärten über 50 Menschenrechtsorganisationen und zahlreiche LGBTI-Aktivist:innen, solche Sanktionen führten dazu, dass LGBTI-Rechte aus der allgemeinen Menschenrechtsfrage herausgelöst würden. Sie führten zu der Annahme, es handele sich um Sonderrechte, die anderen Rechten übergeordnet seien. Die Drohung nähre die verbreitete Vorstellung, Homosexualität sei „unafrikanisch“, ein vom Westen gefördertes „Konzept“. Die Entscheidung müsse überprüft, die Zusammenarbeit endlich auch auf LGBTI-Menschenrechtsarbeit ausgeweitet werden.

Kurz darauf folgte eine Erklärung von acht LGBTI-Organisationen aus Ghana zur „Homosexualitätsdrohung des britischen Premierministers an Ghana“. Darin heißt es, das Einfrieren von Hilfsgeldern komme nicht LGBTI in Ghana zu gute, sondern führe zu deren Stigmatisierung. Die anhaltenden Diskussionen zum Thema in den Medien mache LGBTI zur Zielscheibe homophober Attacken. Die britische Regierung solle diplomatische Kanäle nutzen, um Druck auszuüben und zugleich LGBTI-Projekte in Ghana unterstützen. Mitte November relativierte die britische Regierung ihre Drohung: Afrika-Minister Bellingham erklärte in Lusaka auf Nachfrage sambischer Medien, seine Regierung binde Hilfsgelder für Afrika nicht an lesben- und schwulenfreundliche Gesetze. Vielmehr gehe es um universelle Rechte, man wolle dafür Sorge tragen, dass kein afrikanischer Staat irgendeine Minderheit verfolge.

Uganda und Malawi

Im Frühjahr 2011 hatten die Regierungen mehrerer Geberländer gegen eine drohende Verschärfung des homophoben Strafrechts in Uganda protestiert und erfolgreich mit der Kürzung von Hilfsgeldern gedroht. Die ugandische Zivilgesellschaft warnte damals davor, eine Gruppe besonders hervorzuheben und so zur Zielscheibe staatlicher Repression werden zu lassen. Bereits im Dezember 2010 hatte Deutschland die Budgethilfe an das Partnerland Malawi um die Hälfte gekürzt. 2011 wurde die Budgethilfe komplett eingefroren. Hintergrund war die Verletzung der Pressefreiheit und ein Gesetz, das die Strafbarkeit von Homosexualität auf Frauen ausweitete. 10 Millionen Euro aus Deutschland standen damit nicht für die Armutsbekämpfung, die Entwicklung des Wassersektors oder erneuerbarer Energien zur Verfügung. Kritik daran gab es hierzulande nicht. Dem deutschen Beispiel folgten auch andere Geberländer.

Sündenböcke

Malawische LGBTI-Aktivist:innen vertreten die Auffassung, die Regierung habe keine Antworten auf die unhaltbaren wirtschaftlichen und politischen Zustände im Land und nutze das LGBTI-Thema, um die Menschen in die Irre zu führen, um von ihrer schlechten Regierungsführung, der grassierenden Korruption

und der Verschlechterung der Menschenrechtslage im Land abzulenken. Die Regierung „behauptete, die Geldgeber würden Malawi mit der Zurückhaltung von Hilfsgeldern zur Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen zwingen. Die Regierung nutzt dabei die Tatsache, dass 90 Prozent der Malawier Christen sind und sich LGBTI-Themen gegenüber verschließen.“

Die malawische Regierung verwahrte sich gegen externen Druck auf die nationale Gesetzgebung und machte zugleich Lesben und Schwule des Landes zu Sündenböcken, gab ihnen die Schuld am Einfrieren der Hilfe. Ein malawischer Minister erklärte im April 2011: „Das Land leidet wegen der Haltung einiger Führer der Zivilgesellschaft. Die Leute sind nicht patriotisch. Einige Geber haben ihre Hilfe zurückgezogen und alle leiden darunter.“

Angemessenheit der Mittel

Hört man auf die, um die es geht, kommt man zu dem Schluss, dass es Mittel und Wege der Einflussnahme gibt, die angemessener und effizienter sind als das Einfrieren von dringend benötigten Hilfsgeldern. Streicht ein Geberland die Mittel für Armutsbekämpfung und begründet das mit homophoben Gesetzesinitiativen, wird dies in einem bitterarmen Land kaum zu mehr Akzeptanz für LGBTI führen. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass man sie einer übersteigerten Homophobie ausliefert. Weitaus zielführender sind Maßnahmen, die LGBTI-Menschenrechtsverteidiger unterstützen, durch Kompetenztransfer, Vernetzung und mit Geldern für die dringend notwendige Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit.

Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht per se abzulehnen. Menschenrechtliche Bedingungen sollten aber von vornherein für die Empfänger in einem Kriterienkatalog oder Menschenrechtskonzept transparent formuliert und nicht urplötzlich aus dem Hut gezaubert werden. Zudem darf nie eine Minderheit besonders exponiert werden. Und zumindest sollte immer Rücksprache mit den Betroffenen gehalten werden. Beides hat die britische Regierung offensichtlich versäumt.



Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

Protestwelle in Russland

Homo- und transphobes Gesetzesvorhaben

VON AXEL HOCHREIN



Es war Wahlkampf in Russland. Grund genug, mal wieder gegen homo- und transsexuelle Menschen Stimmung zu machen. Die Regierungspartei „Vereintes Russland“ will die Propagierung von „Sodomie, Lesbianismus, Bisexualismus, Transgenderismus“ unter Minderjährigen verbieten. Der Gesetzentwurf zu den sogenannten „Ordnungswidrigkeiten in Sankt Petersburg“ konnte Mitte November im Stadtparlament bereits in erster Lesung verabschiedet werden. Dieses Gesetz würde jegliche Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT) unmöglich machen. Prides und andere Veranstaltungen könnten nicht stattfinden. Publikationen wie Filme, Radiobeiträge, Artikel in Zeitschriften und auf Internetportalen wären verboten. Die Coming-out-Gruppen und andere Projekte, die mehr und mehr erfolgreich arbeiten, wären illegal. Die bewusste Unschärfe des geplanten Gesetzes würde es ermöglichen, ein öffentlich händchenhaltendes lesbisches Paar, einen selbstbewussten Transgender oder einen jungen Schwulen mit einem Regenbogen auf dem T-Shirt zu belangen.

Unerwartete Protestwelle

Das Vorhaben strotzt nur so von Verachtung und Vorurteilen, aber statt populistische Zustimmung zu bekommen, gab es jede Menge Gegenwehr: „Die Abgeordneten haben nicht erwartet, dass ihre ‚Initiative‘ auf so viel Protest stößt“, sagt Gulya Sultanova von der Gruppe „Vyhod“ (russ. für Coming-out). Das habe Vitaly Milinov, Autor des Gesetzes und der Leiter des Komitees für Gesetzgebung, in Interviews bestätigt. „Sie haben nicht erwartet, dass die Zivilgesellschaft so viel Widerstand leisten würde. Wir haben es geschafft, die Medien auf unsere Seite zu ziehen. Im Zuge der Kampagne ist die Berichterstattung uns gegenüber immer freundlicher geworden.“

Die St. Petersburger Aktivistinnen und Aktivisten organisierten in kurzer Zeit eine starke und mannigfaltige Protestkampagne, die auch internationale Beachtung fand. „Allein in Russland wurden 3.000 Unterschriften auf Papier und mehr als 11.000 Unterschriften online gesammelt, dazu kamen 243.000 internationale Unterschriften über das Forum Allout. Tausende schickten Faxe mit der Petition und diversen Expertenschriften, mit Klagen über die Absurdität des Gesetzesentwurfes, hunderte Menschen riefen die Abgeordneten an und meldeten persönlichen Protest an, manche der Deputierten beschwerten sich, im ganzen Parlament habe es wegen des Gesetzes geklingelt“, berichtet Sultanova stolz. Dazu wurden innerhalb von zwei Wochen fünf Kundgebungen organisiert, allein zwei vor dem Petersburger Parlament.

Internationale Solidarität

Der LSVD Hamburg sorgte dafür, dass die bewährte schwul-lesbische Städtepartnerschaft Hamburg - St. Petersburg Solidarität zeigte und die Community hier mit aktuellen Informationen versorgt wurde. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung schrieb an das Auswärtige Amt und den deutschen Generalkonsul in St. Petersburg. Wir haben diese aufgefordert, das Gesetz als „Anschlag auf die Menschenrechte“ zu kritisieren und die russischen Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, dass ihr Vorhaben sowohl gegen die verfassungs- als auch völkerrechtlich garantierte Meinungs- und Versammlungsfreiheit verstößt. Ähnlich argumentierten zahlreiche Politikerinnen und Politiker aus dem Deutschen Bundestag, anderen EU-Ländern und den USA, sowie internationale Menschenrechtsorganisationen.

Angeblich aufgrund von Unstimmigkeiten über die Höhe der Geldstrafen und die rechtlichen Definitionen wurden die zweite und dritte Lesung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit verschoben. „Es besteht kein Grund zur Beruhigung. Die werten Herren in der russischen Regierung fahren fort“, sagt Wanja Kilber von der Gruppe Quarteera aus Hamburg. „Vize-Ministerpräsident Dmitri Kosak hat ein landesweites Verbot der ‚abscheulichen homosexuellen Propaganda‘ vorgeschlagen, der Bürgermeister von St. Petersburg steht zu dem Gesetz, er meint, es würde der gesellschaftlichen Moral dienen.“

In den russischen Regionen Rjasan und Archangelsk gibt es bereits ein solches Gesetz. Zwei Mitglieder von GayRussia wurden zu Geldstrafen verurteilt, weil sie vor einer Schule die Schilder „Homosexualität ist normal“ und „Ich bin stolz auf meine Homosexualität“ hochgehalten hatten. Beide haben Klage beim Europäischen Gerichtshof und der UN-Menschenrechtskommission gegen ihre Verurteilung eingereicht. Wir erwarten, dass der Europäische Gerichtshof die Verurteilung und dieses Gesetz für unzulässig und als Verstoß gegen die Menschenrechte erklärt.

Die Vorgänge in St. Petersburg und Russland zeigen, wie wichtig unsere Solidarität mit den Freundinnen und Freunden vor Ort ist, damit auch sie vor Verfolgung und Kriminalisierung geschützt werden. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung will deshalb im Oktober 2012, nach Kiew 2008 und Riga 2010, die dritte Konferenz zu LGBT und Menschenrechten in Osteuropa in St. Petersburg organisieren, zusammen mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) und Partner-Organisationen vor Ort.

Hirschfeld, die Zweite

Bundesregierung gründet Stiftung

VON UTA KEHR

Nach zehnjähriger Debatte hat das Bundeskabinett im August 2011 die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung beschlossen. Bereits im Jahr 2000 hatte der Bundestag die Gründung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung „zur Förderung homosexueller Bürger- und Menschenrechtsarbeit“ angeregt - als eine Möglichkeit zum kollektiven Ausgleich für die Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung durch die Nazis 1933 (Bundestagsdrucksache 14/4894).

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, so der offizielle Name, ist als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts organisiert und wird den Sitz in Berlin haben. Das Stiftungsvermögen, von dessen Zinsen in den folgenden Jahren die Arbeit finanziert werden soll, umfasst 10 Mio. Euro. Als Stifterin wurde das Bundesjustizministerium (BMJ) benannt. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte, die neue Stiftung solle die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgender in Deutschland abbauen, Anerkennung und Aufklärung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bewirken und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen und Transgender verhindern. Im Wesentlichen soll das durch Bildungsangebote und gezielte Forschung zu homosexuellem Leben in Deutschland und zu dem von den Nationalsozialisten an den Homosexuellen verübten Unrecht, sowie Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Transparenzdefizit

Im Prinzip ist die Errichtung der Stiftung eine gute Sache. Der LSVD wird daher gern kooperieren. Das Projekt startete jedoch mit einem unschönen Transparenzdefizit: Die Zivilgesellschaft wurde in den Gründungsprozess nicht einbezogen, das gesamte Verfahren fand hinter verschlossenen Türen statt. Das BMJ hat zwei Jahre an dem Konzept gearbeitet und dennoch keinen Austausch oder auch nur annähernd transparenten Konsultationsprozess organisiert. Im Ergebnis hat die Bundesstiftung nun eine Satzung, die halbherzig ist. Die Gremien sind nicht geschlechterparitätisch ausgerichtet und bei der Zweckbestimmung und Struktur der Stiftung sind die Belange von intersexuellen und transsexuellen Menschen vollkommen vergessen worden. Der LSVD mahnte die Punkte in einem Brief an das BMJ an. Kritik am Vergessen der Trans- und Intersexuellen äußerte auch das Netzwerk TransInterQueer. Der Lesbenring verwies zudem darauf, dass der Stiftungsname die Nichtsichtbarkeit von Lesben in der Öffentlichkeit wieder einmal verstärkte. Das BMJ versichert nun, dass die bei den Stiftungszwecken nicht genannten Anliegen gleichwohl in der Arbeit berücksichtigt werden könnten. Die Gelegenheit, die Statuten nachzubessern, ließ man aber verstreichen, obwohl das Kabinett sich erst jüngst ein weiteres Mal mit der Satzung beschäftigte. Dabei wurde jedoch nur die Zahl der Bundestagsabgeordneten im Kuratorium erhöht.

Arbeitsteilung mit Hirschfeld-Eddy-Stiftung?

Abweichend von den Konzepten früherer Initiativen fehlt bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld der Aufgabenbereich der internationalen Menschenrechtsarbeit. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ verweist die Bundesregierung darauf, „dass im Jahr 2007 auf Initiative des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) die teilweise namensverwandte ‚Hirschfeld-Eddy-Stiftung‘ gegründet wurde, die sich der LGBT-Menschenrechtsarbeit im Ausland widmet“ (Bundestagsdrucksache 17/7692). Die damit formulierte Arbeitsteilung zwischen der neuen Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und der älteren Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist eine erfreuliche Anerkennung unserer Arbeit. Eine den Aufgaben und der Verantwortung entsprechende dauerhafte Unterstützung für die Hirschfeld-Eddy-Stiftung durch die Bundesregierung – z.B. in Form einer Zustiftung - hat es aber bislang noch nicht gegeben.



Fotos: LSVD-Archiv

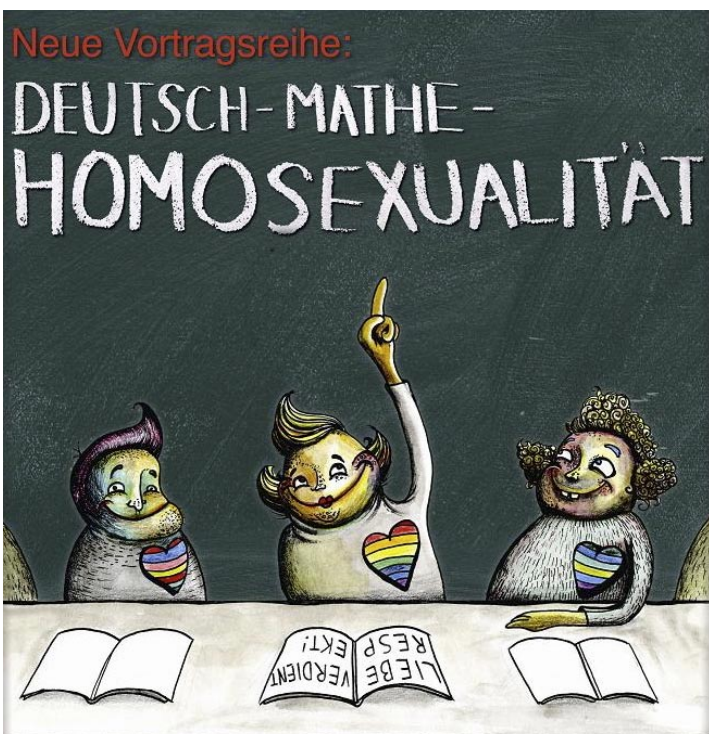
Uta Kehr und **Axel Hochrein** werden den LSVD im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld vertreten.

Homosexualität im Unterricht

Schulen ohne Homophobie als Ziel

Unter dem Motto „Deutsch - Mathe - Homosexualität“ hat der LSVD Saar e.V. eine Vortragsreihe ins Leben gerufen, die sich zum Ziel gesetzt hat, Homosexualität in den Schulen sichtbar zu machen. Anregungen dazu gab es in der Auftaktveranstaltung von Joachim Schulte, er ist Mitglied des Arbeitskreises „Lesbische und schwule LehrerInnen der GEW Rheinland Pfalz“.

Fortgesetzt wird die Reihe am 3. Februar 2012 durch einen Vortrag von Benjamin Kinkel („SchLAu NRW“, einem Zusammenschluss mehrerer lokaler Projekte zur schwul - lesbischen Aufklärungsarbeit in NRW). Er wird von Erfolgen in der sexuellen Aufklärung in Schulen in Nordrhein - Westfalen erzählen. Am 31. Mai 2012 schließlich spricht der Schriftsteller Lutz van Dijk zu dem Thema ‚Sexuelle Vielfalt lernen: Schulen ohne Homophobie‘. Die Veranstaltungen finden jeweils im Checkpoint in der Mainzer Straße 44 in Saarbrücken statt. Weitere Informationen auf saar.lsvd.de



Checkpoint • Mainzer Straße 44 • SB • saar.lsvd.de

„Homosexualität in Schulen sichtbar machen“
mit Joachim Schulte
AK schwule Lehrer GEW

Fr. 25. Nov. '11 19h30

„Das Erfolgsrezept sexueller Aufklärung an Schulen in NRW“
mit Benjamin Kinkel
SchLAu NRW

Fr. 3. Feb. '12 19h30

„Sexuelle Vielfalt lernen: Schulen ohne Homophobie“
mit Lutz van Dijk
Schriftsteller

Do. 31. Mai '12 19h30



Der CSD SaarLorLux 2012

Christopher Street Day in Saarbrücken

Das vorletzte Wochenende im Juli gehört im Saarland, in Lothringen und Luxemburg traditionell den Schwulen und Lesben. Der LSVD Saar veranstaltet auch im nächsten Jahr wieder den CSD „SaarLorLux“. Der Termin: **20. - 22. Juli 2012.**

Am Samstag, 21. Juli 2012, steigt die Gay Pride Party in der Saarbrücker Garage. Sonntags zieht die große CSD - Parade durch die Saarbrücker Innenstadt. Info's auf saar.lsvd.de

Vorstand wiedergewählt

Der Vorstand des LSVD Saar hat sich vergrößert. Als neues Mitglied wurde Eva-Marie Bonde ebenso einstimmig wie die bisherigen Mitglieder des Landesvorstandes gewählt. Dem Vorstand gehören in den nächsten zwei Jahren weiterhin an: Robert Hecklau, Pascal Lafontaine, Christian Langhorst, Hasso Müller-Kittkau und Margot Seibüchler. Alle wurden mit überwältigender Zustimmung wiedergewählt. Die Versammlung dankte Irene Portugall für ihre Tätigkeit als Landesgeschäftsführerin.

Redaktion: Robert Hecklau, Irene Portugall - Facebook: LSVD Saar e.V.
LSVD Saar, Mainzer Straße 44, 66121 Saarbrücken - saar.lsvd.de
Telefon: 0681 / 39 88 33 - Mail: info@checkpoint-sb.de

Lesbisch-Schwules Chorfestival 2012

400 SängerInnen bei SaarQueerele in Saarbrücken

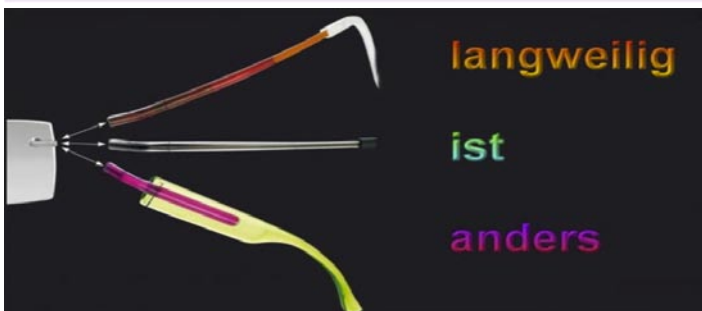
Lesbische und schwule Chöre aus Deutschland und die „Schwubs“ aus Bern erobern Saarbrücken. Auf Einladung des „Gemischten Saarbrücker Herrenchores“ und des „Gemischten Saarbrücker Damenchores“ singen 400 Lesben und Schwule im Rahmen des Chorfestivals „SaarQueerele“ vom 7. bis 10. Juni 2012 in der saarländischen Landeshauptstadt.

Konzerte und „die singende Stadt“
Die Chöre geben ihre Konzerte am Fr. 8. und Sa. 9. Juni 2012 in der Congresshalle. Am Samstag wird an verschiedenen Stellen in der Stadt open air gesungen und die Bevölkerung wird erleben, wie toll und vielfältig Lesben und Schwule singen.



saar
queerele

lesbisch-schwules Chorfestival
Saarbrücken 2012



Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN
HOLL GMBH

SCHMUCK
AUGENOPTIK
SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch

it

+ + + HOMOEHE

ARABISCHER FRÜHLING

FRAUENBEWEGUNG

DOSENPFAND

AFROAMERIKANISCHER

PRÄSIDENT

ENERGIEWENDE

GUERRILLA GARDENING

MAUERFALL

INTERNET

+ + +

Seit 32 Jahren berichtet die taz über das gute Leben und ist wie nebenbei selbst ein Teil davon geworden. Entdecken Sie die gedruckte Ausgabe fünf Wochen lang für 10 Euro im Probeabo. Das e-Paper der taz erhalten Sie einen Monat lang für 10 Euro im digitalen Abo.

T (0 30) 25 90 25 90 | abo@taz.de

www.taz.de/abo

